

10. Commoning, Einbettung und Wasserkonflikte: Potenziale und Hemmnisse der selbstorganisierten Wasserbewirtschaftung

»Der Kreislauf des Wassers verbindet uns alle, und vom Wasser können wir den Weg des Friedens und den Weg der Freiheit lernen. Wir können lernen, die Kriege um Wasser zu überwinden, die aufgrund von Habgier, Verschwendung und Ungerechtigkeit entstehen und auf unserem wasserreichen Planeten Wasserknappheit schaffen. Wir können im Einklang mit dem Wasserkreislauf arbeiten, um diesen Wasserreichtum zu erhalten und zu nutzen.« (Shiva 2003: 22)

10.1 Der Reisebericht

Zum Abschluss dieser Arbeit sollen die unterschiedlichen Stränge und Fäden zusammengeführt und auf dieser Basis ein Resümee gezogen werden. Begonnen wird mit einer kurzen Rückschau auf die einzelnen Kapitel der Arbeit und auf die Bezüge zwischen den unterschiedlichen Teilen. Im Anschluss daran werden die Argumentationen und Erkenntnisse aus dem Theorieteil und aus den empirischen Studien anhand der im sechsten Kapitel entwickelten Thesen zusammenfassend erläutert und aufeinander bezogen. Daraus ergeben sich Einschätzungen zur Plausibilität der einzelnen Thesen, aufgrund derer die Beantwortung der vier im ersten Kapitel entwickelten Forschungsfragen erfolgt. Den Abschluss bilden ein knapper wissenschaftlicher Rückblick sowie ein wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Ausblick.

Am Anfang dieser Arbeit werden die vier Forschungsfragen (siehe Tabelle 10.1) aus dem Forschungsstand und der sozialökologischen Problemstellung, die im folgenden Zitat treffend beschrieben ist, hergeleitet.¹

¹ Ähnlich argumentieren auch Edward Weber, Ali Memon und Brett Painter (2011). Sie sind der Meinung, dass Umweltprobleme fälschlicherweise als wissenschaftliche Probleme angesehen und be-

»The water crisis is often understood in terms of things such as water scarcity and water pollution and is presented as something that manifests physically, often at a global scale. There is no question that people in different parts of the world face enormous and urgent problems associated with water. It is a stark fact, for example, that over a billion people lack access to safe sources of drinking water and over two billion people lack adequate sanitation services. But to gather these issues under the rubric of the ›global water crisis‹ diverts attention from the political and social circumstances that produce such problems and frames their solution in predominantly technical and hydrological terms« (Linton 2010: 7).

Die Beschäftigung mit den vornehmlich sozialen und ökonomischen Komponenten von Wasserkrisen und -konflikten ist die Grundlage der theoretischen Argumentation.

Tabelle 10.1: Der vorliegenden Arbeit zugrundeliegende Forschungsfragen (eigene Darstellung)

F-1	Wann kann Wasser als Commons gelten?
F-2	Wie beeinflusst die Struktur des gesellschaftlichen Kontextes den Umgang mit Wasser im Allgemeinen und mit Wasser-Commoning im Besonderen?
F-3	Welche Rolle spielt die Struktur gegenwärtiger Gesellschaften für das Aufkommen von und den Umgang mit Wasserkonflikten?
F-4	Worin liegen die Potenziale und Hemmnisse von Commoning für das Aufkommen und Austragen von Wasserkonflikten?

Zunächst werden der Commons-Begriff und damit verbunden der praxistheoretische Begriff des Commoning entwickelt. Dies erfolgt in Abgrenzung zur konventionellen Güterklassifikation und somit teilweise auch zu den Arbeiten Elinor Ostroms (siehe 2.3). Im Anschluss werden die als entscheidend betrachteten sozialen Praktiken in einer auf Giddens (1997) und Thornton, Ocasio und Lounsbury (2012) basierenden Einbettungstheorie verortet. Von besonderer Bedeutung sind hier die Dualität von Struktur und Handlung (siehe 3.3) sowie die Unterscheidung von Idealtypen institutioneller Logiken und Ordnungen – insbesondere die Markt-, Staats-, Gemeinschafts- und Commons-Logik (siehe 3.5).

Darauf aufbauend werden sowohl interpersonale als auch strukturelle Ursachen von Konflikten herausgearbeitet. Konfliktpotenziale werden als aus empfundenen Unvereinbarkeiten oder Beeinträchtigungen entstehend beschrieben (Glasl 2011); zudem werden sie mit Fragen der personalen und sachlichen Herrschaft (Marx 1890) sowie eines Freiheitsbegriffs, der auf unbeeinträchtigten Handlungsmöglichkeiten und den dazugehörigen Handlungsfähigkeiten aufbaut (Berlin 1969; Holzkamp 1985), verknüpft. Im Anschluss werden mit dem inklusionslogischen und dem exklusionslogischen Konfliktmanagement sowie dem Nichtmanagement drei Arten des Umgangs mit Konflikten herausgearbeitet (siehe 5.2.1). Zum Abschluss wird die Möglichkeit der qualitativen Veränderung der Gesellschaftsstrukturen in den Blick genommen und aufbauend

zeichnet werden, obschon sie eigentlich Folgendes seien: »[A] ›societal impasse‹ grounded in the adversarial institutional and societal dynamics within which the stakeholders are acting« (ebd.: 51).

auf Sutterlütty und Meretz (2018) eine auf Commons und Commoning basierende Gesellschaftsform skizziert (siehe 5.3). Aus den theoretischen Überlegungen werden die Potenziale und Hemmnisse von Commoning für die Lösung von Konflikten bei der Wasserbewirtschaftung abgeleitet (siehe 5.4). Als wichtigstes Hemmnis wird der kapitalistische, exklusionslogische Strukturrahmen identifiziert. Die Potenziale liegen in der Reduktion struktureller Konfliktpotenziale sowie dem durch Commoning nahegelegten inklusionslogischen Umgang mit Konflikten.

Das sechste Kapitel verbindet Theorie und Empirie. Zum einen werden darin die für die empirischen Untersuchungen wichtigsten Aspekte der Theoriekapitel in Thesenform entwickelt (siehe Tabelle 10.2). Zum anderen werden die unterschiedlichen methodischen Zugänge der Empiriekapitel vorgestellt, begründet und aufeinander bezogen.

Tabelle 10.2: Der vorliegenden Arbeit zugrundeliegende Thesen (eigene Darstellung)

T-1	Wasser kann eine durch Commoning bestimmte soziale Form annehmen.
T-2	Im Commoning finden sich Elemente aller sieben Dimensionen – Freiwilligkeit, Inklusivität, Selbstorganisation, Versorgung, Vermittlung, Peerismus und Bedürfnisorientierung –, und diese sind kollektiv bestimmend für die Qualität der fraglichen sozialen Praktiken.
T-3	Der Umgang mit Wasser ist maßgeblich durch die jeweils spezifische, die sozialen Praktiken umgebende Konstellation institutioneller Logiken beeinflusst.
T-4	Wasser-Commoning ist tendenziell in dem Commoning gegenüber strukturell feindliche kapitalistische Gesellschaftskontexte eingebettet.
T-5	Gegenwärtige kapitalistische Gesellschaftsstrukturen sind exklusionslogisch geprägt und bergen strukturell Konfliktpotenziale.
T-6	In kapitalistischen Bereichen der Gesellschaft wird Wasserkonflikten in der Regel exklusionslogisch begegnet.
T-7	Innerhalb der von Commoning bestimmten Bereiche der Gesellschaft wird Wasserkonflikten in der Regel inklusionslogisch begegnet.
T-8	Von Commoning bestimmte Gesellschaftsstrukturen sind tendenziell inklusionslogisch geprägt und bergen keine strukturellen Konfliktpotenziale.
T-9	Zwischen von Commoning bestimmten und kapitalistischen Bereichen der Gesellschaft werden Konflikte in der Regel exklusionslogisch ausgetragen.

Die empirische Untersuchung beginnt mit einer Metaanalyse von zwölf Fallstudien aus der Commons-Forschung. Die untersuchten Fallstudien sind allesamt vor 2012 erstellt worden, und manche sind deutlich älter; seitdem hat sich die Welt, insbesondere durch die Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 sowie die steigende Aufmerksamkeit für den Klimawandel, maßgeblich geändert. Nicht zuletzt deshalb, und weil die Ergebnisse dieser Metaanalyse nicht hinreichen, um die Forschungsfragen zu beantworten, sind eigene Fallstudien notwendig. Für die Auswahl von zwei Fallstudien in Lateinamerika spricht zweierlei: Erstens gibt es dort auch in Stadtnähe selbstorganisiertes Was-

sermanagement;² zweitens sind diese Organisationen immer wieder Austragungsort für Konflikte unterschiedlicher Art. Diese gehören zu den lokalen Spannungen, die De Castro et al. (2016: 1) folgendermaßen beschreiben: »Next to mobilizations and conflicts that attract national and international attention, there are numerous local socioenvironmental tensions that lead to longstanding economic problems and social injustice.« Für die Auswahl der beiden Fallstudien gibt es also inhaltliche Gründe. Zudem ergänzen sie sich mit Blick auf die gestellten Forschungsfragen.

Die Studie über das bolivianische Cochabamba (siehe Kapitel 8) fokussiert neben dem Commoning die Frage der Eingebettetheit, denn »[d]as Studium des Kontextes bzw. der Kontextualitäten der Interaktionen ist ein wesentlicher Bestandteil der Untersuchung sozialer Reproduktion« (Giddens 1997: 336). Die Fallstudie über das kolumbianische Medellín (siehe Kapitel 9) analysiert hingegen stärker die Ursachen von und Umgangsweisen mit Wasserkonflikten. Dies spiegelt sich auch in dem gewählten historischen Zugang. Die Geschichte Boliviens wird im Lichte der Selbstorganisation betrachtet, und die Geschichte Kolumbiens wird anhand wichtiger Konflikte dargestellt. Aus den fallspezifischen Gründen und in Anlehnung an die Verortung von Commons jenseits von Markt und Staat (siehe 2.1) wird in der einen Fallstudie (Cochabamba) verstärkt die Marktlogik und in der anderen Fallstudie (Medellín) insbesondere die Staatslogik in den Blick genommen.

10.2 Erste Etappe: Wasserbewirtschaftung und die sieben Dimensionen des Commoning

10.2.1 Grundlegendes

Die erste Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit lautet: Wann kann Wasser als Commons gelten? Nach einer kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Commons-Verständnissen wird ein eigenes Begriffsverständnis entwickelt, das maßgeblich auf als Commoning bezeichneten sozialen Praktiken basiert: Commons wird etwas, dessen soziale Form durch Commoning bestimmt wird. Eine soziale Form ist das, was entsteht, wenn menschliche Handlungen mit einem Etwas gestaltend interagieren (siehe 2.5). Die bestimmenden sozialen Praktiken³ werden als Commoning bezeichnet, als freiwillig und inklusiv selbstorganisierte Versorgung und Vermittlung durch Peers, die unmittelbar auf die Befriedigung von Bedürfnissen abzielen. Aus diesen Überlegungen ergibt sich die theoriebasierte Antwort auf die erste Forschungsfrage: Wasser kann eine durch Commoning bestimmte soziale Form annehmen und gilt dann als Commons.

2 Die periurbane Lage ist für die Auswahl bedeutsam, da die Erkenntnislage bezüglich städtischer Selbstorganisation innerhalb der Ostrom-Schule deutlich weniger stark ausgeprägt ist als bezüglich ländlicher Phänomene.

3 Als soziale Praktiken gelten (mehr oder weniger) gewohnheitsmäßige, aus unterschiedlichen miteinander verbundenen Elementen zusammengesetzte Handlungsensembles, die kontextabhängig Muster bilden und in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen auftreten (Jaeggi 2018; Reckwitz 2002).

Dieser Gedanke bildet die Grundlage der drei Empiriekapitel, die der Überprüfung desselben dienen. In der Metafallstudienanalyse werden nur wenige explizite Bezüge zum Commons-Begriff in den untersuchten Texten ausgemacht. Eine tatsächliche Auseinandersetzung mit dem Konzept bleibt in den untersuchten Texten weitgehend aus, auch der Begriff Commoning wird in keinem der Texte verwendet. Lediglich Indizien für ein prozessuales (im Gegensatz zu einem essenzialistischen) Grundverständnis lassen sich ausmachen.

Ein anderes Bild ergibt sich in Cochabamba und Medellín. Dort hat das gemeinsame Wassermanagement jeweils eine lange Tradition, insbesondere in ländlichen Gegenden. Auch diskursiv wird, insbesondere in Bolivien, mit dem Ausdruck der *usos y costumbres* an Praktiken angeknüpft, die auf vorkoloniale Zeiten zurückgeführt werden und die ein konkreter Ausdruck von Commoning sind. Perreault (2008: 836) beschreibt sie als routinisiert, auf lokalem Wissen aufbauend sowie freiwillig, selbstbestimmt und auf gegenseitigem Einvernehmen beruhend. Die damit verbundenen Haltungen und Praktiken werden, zumindest in Teilen, in die Gegenwart und ins Städtische getragen. Die dortigen nachbarschaftlichen Wasserassoziationen, die Wasserkomitees in Cochabamba und die *acueductos* in Medellín, werden sowohl vor Ort als auch in wissenschaftlichen Publikationen vielfach mit dem Commons-Begriff assoziiert. Eine ausführliche Beschreibung und konkrete Bestimmung, was damit genau gemeint ist, bleibt jedoch weitgehend aus. Um diese Lücke zu schließen, wurden in den Empiriekapiteln die vorgeschlagenen Dimensionen des Commoning analysiert.

Im Folgenden werden nun die Erkenntnisse bezüglich dieser sieben Dimensionen (Selbstorganisation, Freiwilligkeit, Bedürfnisorientierung, Inklusivität, Vermittlung, Peerismus, Versorgung) zusammengeführt. Abschließend erfolgt die Beantwortung der Forschungsfrage mit Rückgriff auf die unter 6.2 entwickelten und in Tabelle 10.2 dargestellten Thesen.

10.2.2 Selbstorganisation und Freiwilligkeit

Die erste der zu behandelnden Dimensionen des Commoning ist die Selbstorganisation. In der vorliegenden Arbeit wird darunter das selbstbestimmten Regeln folgende, auf gesicherte Weise autonome und somit nicht fremdbestimmte, kooperative Organisieren und Koordinieren gemeinsamer Aktivitäten verstanden. In der Metafallstudienanalyse treten einige Formen der Selbstorganisation zutage: Vereinbarungen, die auf der Handlungsautonomie der Akteurinnen gründen; der eigenmächtige Umgang mit und die Umgehung von äußeren Regeln; der Aufbau eigener Infrastrukturen. Am deutlichsten ist der Selbstorganisationscharakter in den von Gómez und Ravnborg (2011) sowie Pradhan und Pradhan (1996) untersuchten Wasserassoziationen. Dort schließen sich Menschen zusammen und bewirtschaften Wasser gemeinsam und selbstbestimmt. Diese Vereinigungen ähneln den Wasserkomitees in Cochabamba und den *acueductos* in Medellín. All diese Wasserassoziationen charakterisieren, so unterschiedlich sie im Einzelnen auch sein mögen, ein hohes Maß an Kooperation und Selbstbestimmung.

Die wichtigsten Gremien der untersuchten Vereinigungen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Dort werden die bedeutsamen Entscheidungen getroffen und Regeln festgelegt. Dort findet die Rahmensetzung für die Koordination und Or-

ganisation der gemeinsamen Wasserbewirtschaftung statt. Dies geschieht in der Regel nach ausführlicher Beratung entweder per Mehrheitsentscheid oder im Konsens. Diese Wasserassoziationen können als kooperative, nicht auf Gewinne ausgerichtete Organisationen in Mitgliederhand beschrieben werden. Sie agieren in weitgehender Unabhängigkeit von privatwirtschaftlichen Unternehmen und werden von staatlichen Stellen zwar reguliert und mitunter unterstützt, aber es gibt auch hier ein hohes Maß an Eigenständigkeit (in Bolivien mehr als in Kolumbien). Es besteht eine – teilweise erkämpfte – Autonomie dem Staat und dem Markt gegenüber.

Die zweite Dimension ist die Freiwilligkeit, die als durch Lust oder Notwendigkeit Motiviertes und somit nicht sozial Erzwungenes beschrieben wurde. Das Thema Wasserknappheit zieht sich durch die Fallstudien in Kapitel 7. Vor diesem Hintergrund wiegt die Notwendigkeit oft schwerer als die Lust. Es ist allerdings zu betonen, dass insbesondere in wasserarmen Gegenden selbstorganisierte Assoziationen von Wassernutzerinnen zu finden sind. In Bolivien wird der Aspekt der Freiwilligkeit in den Komitees immer wieder betont und darauf verwiesen, dass man sich frei entscheiden könne, mitzumachen. Die Wasserkomitees stellen die Beteiligung der Mitglieder teilweise mit Sanktionen, zum Beispiel durch Geldstrafen bei Nichtbeteiligung, sicher. Dies wird in der Regel jedoch nicht als externer Zwang erlebt, denn die Regeln genießen ein hohes Maß an Legitimität, da sie gemeinsam aufgestellt wurden. Auch wird anerkannt, dass mit gewissen Notwendigkeiten verantwortlich umgegangen werden muss, was zur Akzeptanz der Sanktionen beiträgt. Im Angesicht der durchaus existierenden, wenn auch mitunter qualitativ schlechteren oder teureren Alternativen kann die These der Freiwilligkeit zumindest in Teilen gelten gelassen werden.

Insbesondere in Cochabamba, in geringerem Maße auch in Medellín, wird ein bedeutender Teil der alltäglichen Arbeit der nachbarschaftlichen Organisationen unbezahlt geleistet. Vor allem die Vorstandstätigkeiten und die Arbeitseinsätze der Mitglieder sind hier zu nennen. Sie gelten als hoch angesehene Tätigkeiten im Dienste der Gemeinschaft. Je nach Größe und Finanzlage der Organisation werden für technische und organisatorische Arbeiten Menschen fest angestellt und entlohnt. In wenigen Fällen erhalten auch Vorstände eine Aufwandsentschädigung. Die gemeinsamen Arbeitseinsätze und generell die Beteiligung der Mitglieder ist insgesamt deutlich rückläufig, und viele Vereinigungen zehren stark von dem Engagement Einzelner. In früherer Zeit gab es ein anderes Selbstverständnis und einen klaren Notwendigkeitszusammenhang – oder ein anderes Verständnis davon. So war die Selbstorganisation häufig die einzige Option. Der Umstand, dass viele derartige Assoziationen noch heute bestehen und mitunter vehement verteidigt werden, deutet auf eine hohe Wertschätzung hin. Ein äußerer (sozialer) Zwang ist in der Regel nicht gegeben, weshalb insgesamt ein zumindest ausreichendes Maß an Motivation – sei es nun aus Lust oder sei es aus einem den Notwendigkeiten Rechnung tragenden Verantwortungsgefühl heraus – vorhanden zu sein scheint.

10.2.3 Bedürfnisorientierung, Inklusivität und Vermittlung

Die Ausrichtung auf die unmittelbare Befriedigung von Bedürfnissen wird als ein grundlegendes Ziel des Commoning bezeichnet.⁴ In der Metafallstudienanalyse findet sich zu diesem Aspekt kaum Explizites. Das ist überraschend, denn es ist davon auszugehen, dass die Befriedigung elementarer Bedürfnisse bei der Wasserbewirtschaftung in der Regel eine wichtige Rolle spielt. Inwieweit mit dieser Bedürfnisbefriedigung allerdings im einen oder anderen Fall auch kommerzielle Interessen verbunden sind, kann auf der Grundlage des empirischen Materials lediglich vermutet werden. In den Fällen, in denen die Beteiligten eher Subsistenzwirtschaft betreiben, ist eine unmittelbare Bedürfnisorientierung relativ wahrscheinlich. Anders als in der Metafallstudienanalyse ist die Lage in den Wasserkomitees und *acueductos* eindeutig. In der klaren nichtkommerziellen Ausrichtung zeigt sich deutlich die unmittelbare Bedürfnisorientierung, bezogen auf die eigenen Mitglieder. Letztlich geht es den Mitgliedern und damit auch den Wasserassoziationen darum, Zugang zu Wasser zu haben, also die damit verbundenen Bedürfnisse befriedigen zu können. Wenn am Ende des Jahres Geld übrig ist, wird dies in Cochabamba üblicherweise in Form von Lebensmittelkörben an die Mitglieder verteilt (siehe 8.6.4). Es herrschen keine Gewinnabsichten vor.

Mit der nächsten Dimension, der (prinzipiellen) Inklusivität, ist in der vorliegenden Arbeit gemeint, dass es aus Organisationssicht Sinn ergibt, die Bedürfnisse der Betroffenen so weit wie möglich einzubeziehen und diesen die Möglichkeit zu geben, die damit einhergehenden sozialen Prozesse maßgeblich mitzugestalten. Die Metafallstudienanalyse ergibt, dass das Einbeziehen aller Betroffenen und ihrer Interessen vielfach als Ziel unterschiedlicher Maßnahmen genannt wird. Dieses Anliegen wird in einigen Fällen um den Einbezug des gesamten Ökosystems und der entsprechenden Belange erweitert. In Cochabamba wird Wasser, sofern genug vorhanden ist, gelegentlich auch über die Grenzen der Komitees hinweg geteilt. Dagegen ist der Eintritt in ein Komitee als vollwertiges Mitglied in der Regel mit der Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme verbunden; dasselbe gilt für die kolumbianischen *acueductos*. Dies ist aus Sicht der Organisationen durchaus nachvollziehbar, stellt allerdings eine potenziell exkludierende Hürde für Neue dar. Zudem kommt es in einigen (wenigen) Fälle zu Exklusionen, weil Neuzugezogene als Auswärtige diskriminiert werden. Zusätzlich werden Mieterinnen mitunter nicht als vollwertige Mitglieder anerkannt, was dazu führt, dass sie nicht entscheidungsberechtigt sind. Die fehlende Anerkennung schließt nicht nur bestimmte Menschen aus, sondern es werden auch ihre Bedürfnisse weniger stark berücksichtigt als die der (vollen) Mitglieder.

Grundsätzlich ist die kulturelle Vielfalt in den kolumbianischen *acueductos* hoch. In Cochabamba gibt es kulturell sowohl eher homogene als auch sehr durchmischte Wasserkomitees. In beiden Fällen sind viele der Mitglieder Binnenmigrantinnen, die aus unterschiedlichen Gründen in die Städte und insbesondere die periurbanen Gebiete gezogen sind. Nicht aufgenommen wird in ein Komitee oder *acueducto* nur, wer die geforderte Gebühr nicht bezahlen kann oder wenn aufgrund begrenzter Ressourcen

4 Dies steht im Kontrast zur Warenproduktion, bei der die Befriedigung von Bedürfnissen in der Regel als Mittel zum Zweck des (auf Gewinne ausgerichteten) Verkaufs fungiert.

keine Aufnahmekapazitäten vorhanden sind. Gruppenspezifische Diskriminierung ist jenseits der bereits beschriebenen Fälle hingegen nicht feststellbar. Trotz der durchaus vorhandenen Exklusionen kann den Wasserassoziationen eine inklusive Grundtendenz und damit eine prinzipielle, aber keine absolute Inklusivität attestiert werden.

Die fünfte Dimension des Commoning wird als Vermittlung bezeichnet, womit die über die jeweiligen Commons-Vereinigungen hinausgehenden Beziehungen gemeint sind, die das Commoning potenziell hervorbringt und in die es eingebettet ist. Die Metafallstudienanalyse ist in diesem Aspekt wenig ergiebig. Lediglich ein Vorschlag zur Gründung eines Netzwerks aus Wasserassoziationen in der Hand der Nutzerinnen wurde in einem Text genannt. Derartige Metaorganisationen gibt es sowohl in Kolumbien als auch in Bolivien bereits. In Bolivien ist die Vernetzung über die einzelnen Komitees hinweg insbesondere im Zuge des Wasserkriegs entstanden, in dem sie gemeinsam gegen die Politiken des just privatisierten Unternehmens SEMAPA kämpften (siehe 8.5 und 8.6.7). Aus dieser Zeit stammt auch die seither geringer gewordene, aber bis heute deutlich sichtbare politische Präsenz vieler Komitees. Ebenfalls im Anschluss an den Wasserkrieg entstand in Cochabamba mit ASICA eine Metaorganisation, die ein wichtiger Akteur in der politischen Landschaft Cochabambas war. Allerdings entsprachen die Binnenrelationen von ASICA nicht den Anforderungen der Mitgliedskomitees in puncto Transparenz und Partizipation. Dies führte zusammen mit politischen Wendungen und strategischen Entscheidungen zum deutlich gesunkenen Rückhalt aufseiten der Wasserkomitees für ASICA, was im Endeffekt das Scheitern des Versuchs, eine Metaorganisation in Cochabamba zu etablieren, bedeutete (siehe 8.8.4).

In diesem Punkt sind die *acueductos* in Kolumbien wesentlich erfolgreicher. Dort gibt es eine Vielzahl an Metaorganisationen auf unterschiedlichen Ebenen (lokal bis national). Auch diese Organisationen haben sich in Situationen des politischen Drucks gegründet. Mit ihrer Hilfe können sich die *acueductos* besser gegenseitig unterstützen und politisch Einfluss nehmen. So wurde ein eigener Gesetzentwurf vorgeschlagen, es wurden Referenden organisiert, und die Metaorganisationen sitzen in verschiedenen regionalpolitischen Komitees. Dabei ist es den unterschiedlichen Organisationen wichtig, sich nicht parteipolitisch vereinnahmen zu lassen (siehe 9.4.6 und 9.6.3). Die Binnenrelationen der kolumbianischen Metaorganisationen sind durch gegenseitige Hilfe und Solidarität geprägt. Es handelt sich entweder um lose Zusammenschlüsse von *acueductos*, oder aber sie sind ähnlich demokratisch und partizipativ aufgebaut wie die *acueductos* selbst und folgen dem Subsidiaritätsprinzip. Sowohl in den *acueductos* und in den Wasserkomitees als auch in den kolumbianischen Metaorganisationen sind gemeinsame, auf Kooperation aufbauende soziale Gefüge entstanden.

10.2.4 Peerismus und Versorgung

Als Peerismus wird in der vorliegenden Arbeit das Sich-Aufeinanderbeziehen von Ebenbürtigen, die in Kooperationsverhältnisse eingebundenen sind, bezeichnet. Mittels Metafallstudienanalyse lassen sich diesbezüglich allenfalls zwischen den Zeilen Bezüge zu dieser Dimension erkennen. So kann sowohl ein Zusammengehörigkeitsgefühl als auch gemeinsames Handeln innerhalb der jeweiligen Gruppen vermutet werden. Über die jeweiligen Gruppen hinaus scheinen diese Beziehungen allerdings nicht ausgedehnt

zu werden. Die Mitglieder der Wasserkomitees und *acueductos* sehen sich gegenseitig weitgehend als Gleiche an und haben in den Mitgliederversammlungen auch denselben Stimmenanteil. Der Vorstand verfügt zwar über eine gewisse Autorität, diese ist allerdings eher als Respektbekundung denn als tatsächliche Höherstellung zu sehen. Auch sind die Vorstände tendenziell nahbar und in gut funktionierenden Vereinigungen darauf aus, gute Arbeit für die Mitglieder zu leisten. Das gemeinsame Tun in den *acueductos* wird als kooperativ und solidarisch bezeichnet. Man kennt und hilft sich: ein Umstand, der sowohl bei den Mitgliedern innerhalb einer Wasserassoziation als auch zwischen Wasserassoziationen vorherrschend ist.

Die letzte Dimension des Commoning, die Versorgung, meint Tätigkeiten, in denen Reproduktion, Nutzung und Produktion nicht voneinander getrennt, sondern miteinander verbunden sind. Sowohl in Bolivien als auch in Kolumbien bestehen die Wasserassoziationen aus Mitgliedern. Die Wassernutzung steht an erster Stelle, aber zugleich werden die jeweiligen Organisationen am Laufen gehalten, die Verwaltungstätigkeiten werden erledigt, neue Wasserquellen erschlossen, Infrastrukturen aufgebaut und instand gehalten, das Wasser wird gereinigt und verteilt, Anschlüsse werden gelegt und Entscheidungen getroffen. Hinzu kommt, dass die Wasserkomitees und *acueductos* auch über das Wasserthema hinaus in den Nachbarschaften und in der Stadt engagiert sind, zum Beispiel in Form kultureller Veranstaltungen. Zusätzlich pflegen einige Wasserkomitees und *acueductos* ein besonders inniges Verhältnis zum Wasser und zur Natur. Dies ist ein Teil der indigenen und kleinbäuerlichen Traditionen und lebt (im Ländlichen stärker ausgeprägt als im Städtischen) in vielen Vereinigungen fort.

Eines der Themen, die an beiden Orten vorzufinden ist, ist der ökologisch verantwortungsvolle Umgang mit Wasser, verstanden als Vermeidung von Kontamination und Verschwendung. In Medellín gibt es in vielen *acueductos* Umweltschuttkomitees, die sich aus Gründen der Wasserqualität und -quantität zum Beispiel um die Aufforstung der Umgebung kümmern. Dieses Engagement für die Umwelt ist auch in Bolivien vorhanden, aber deutlich schwächer ausgeprägt. In den in Kapitel 7 analysierten Fallstudien sind zum Thema Reproduktionstätigkeiten nur einzelne Bezüge zu finden. So gibt es neben der Aufforstung Ansätze zur Speicherung und Regeneration von Grundwasser. Grundsätzlich geht es allerdings stärker um die Nutzung von Wasser und, mit Abstrichen, um die Produktion, zum Beispiel in Form neuer Infrastruktur.

10.2.5 Abschließende Einschätzung

Nach der Rückschau auf die sieben Dimensionen des Commoning soll nun ein auf die erste Forschungsfrage abzielendes Fazit gezogen werden. Die Metafallstudienanalyse (in der auch Texte zu Phänomenen berücksichtigt wurden, die nur am Rande etwas mit Commons und Commoning zu tun haben) zeigt, dass eine Auseinandersetzung mit diesen Begrifflichkeiten in der bisherigen Forschung weitgehend ausbleibt. Dem Wasser wird das Commons-Sein zugeschrieben, ohne die damit verbundenen Praktiken und die daraus resultierenden sozialen Formen in den Blick zu nehmen. Entsprechend werden auch die Dimensionen des Commoning nur vereinzelt angesprochen. Das muss nicht heißen, dass vor Ort kein Commoning betrieben wird. Die Verfasserinnen der

Studien nehmen allerdings Analyseperspektiven ein und verwenden Methoden, die die Dimensionen des Commoning nicht freilegen.

In Cochabamba und Medellín konnten, mit Blick auf eben jene Dimensionen, traditionsreiche Praktiken, die in der Gegenwart fortleben, ausgemacht werden. Auf weitgehend freiwillige Art und Weise wird dort in selbstorganisierten Zusammenhängen, die prinzipiell inklusiv gestaltet sind, die Wasserbewirtschaftung bewerkstelligt. Dazu werden unterschiedliche Tätigkeiten verrichtet, wobei die Nutzung, die Produktion und die Reproduktion nicht voneinander getrennt werden, sondern miteinander verbunden bleiben. Diese Versorgung geschieht unter anderem innerhalb kooperativer Beziehungsgeflechte, die mit dem Außen vermittelt sind. So gestalten die *acueductos* und Wasserkomitees ihre Umwelt mit und organisieren sich teilweise in Metaorganisationen und politischen Zusammenhängen. Gleichzeitig sind sie von der Umwelt beeinflusst, zum Beispiel durch ökonomische, politische, kulturelle und klimatische Veränderungen. Insgesamt sehen sich die Mitglieder dieser Wasserassoziationen als Peers an. Sie betreiben die gemeinsame Wasserbewirtschaftung zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung.

Die Wasserkomitees und *acueductos* sind keine ›Horte der Glückseligkeit‹, und so treten immer wieder Probleme auf. Insbesondere Korruption, eine instabile Finanzierung, mangelhafte Infrastrukturen und – vor allem in Cochabamba – auch eine prekäre Wassersituation sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Diese Probleme lassen sich weitgehend durch die äußeren Bedingungen erklären, in denen sich die Commons-Vereinigungen befinden; sie sind somit keine genuinen Probleme des Commoning.

Die Dimensionen des Commoning sind nicht überall gleich stark ausgeprägt, so unterscheiden sich Wasserassoziationen beispielsweise hinsichtlich ihrer Inklusivität.⁵ Schlussendlich wird aber deutlich, dass innerhalb der Wasserkomitees und *acueductos* alle Dimensionen des Commoning in substanziellem Maße⁶ enthalten sind und die grundlegenden Elemente der sozialen Praktiken vor Ort darstellen.⁷ Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass die in der vorliegenden Arbeit vorgeschlagenen sieben Dimensionen in ihrer Gesamtheit die Praktiken innerhalb der Wasserkomitees und *acueductos* bestimmen. Somit bieten insbesondere die Fallstudien Anlass, die Thesen 1 und 2 als bestätigt anzusehen. Die Beziehungen der Menschen untereinander, und mancherorts auch diejenigen zur mehr-als-menschlichen Welt (*more-than-human*; vgl.

5 Dieser Punkt wird unter 2.6.5 theoretisch reflektiert und spricht für das dort entwickelte graduelle Verständnis prinzipieller Inklusivität.

6 Dabei sei in Erinnerung gerufen, dass Commoning als eine im Hier und Jetzt noch nicht vollständig entfaltete Keimform angesehen wird. Insofern ist jede gegenwärtige Konzeptualisierung notwendigerweise unvollständig und jede derzeit vorfindliche Variante des Commoning zu einem gewissen Grade eine Mischform (siehe 2.6.1).

7 Auch andersartige Elemente werden ausgemacht und unterschiedlichen institutionellen Logiken zugeordnet. Es werden allerdings innerhalb der Wasserkomitees und *acueductos* keine weiteren Elemente gefunden, die eine große Verbreitung aufweisen und für die sozialen Formen maßgeblich zu sein scheinen. Das könnte grundsätzlich auch daran liegen, dass trotz eines wachsamem Blicks nur gesehen wurde, wonach gesucht wurde. Dass die dominante Logik der Wasserkomitees die Commons-Logik ist und nicht, wie unter Umständen zu vermuten wäre, die Gemeinschaftslogik, wird indessen unter 8.7.4 herausgearbeitet.

Bresnihan 2016), sind durch Commoning geprägt. Diese Beziehungsstrukturen, inklusive der entsprechenden Umgangsformen und Regelungen in den Wasserkomitees und *acueductos*, haben sich verfestigt. Daher können die untersuchten Wasserassoziationen als Commons-Vereinigungen bezeichnet werden.

10.3 Zweite Etappe: Einbettung von Wasser-Commoning in kapitalistische Umgebungen

10.3.1 Bedeutung des gesellschaftlichen Umfelds

Nachdem die Grundfrage nach dem Commoning beantwortet wurde, lässt sich die zweite Forschungsfrage anschließen: Wie beeinflusst die Struktur des gesellschaftlichen Kontextes den Umgang mit Wasser im Allgemeinen und mit Wasser-Commoning im Besonderen? In einem ersten Schritt ist zu klären, ob und inwieweit der Umgang mit Wasser überhaupt durch die Umgebung geprägt ist. Zu diesem Zweck wird in Kapitel 3 zwischen der Handlungsebene (Praktiken, Organisationen, Felder) und der Strukturebene (Institutionen, institutionelle Logiken, institutionelle Ordnungen) unterschieden, die sich gegenseitig konstituieren und bedingen. Gemeinsam machen sie das Gesellschaftssystem aus und bieten den Individuen so einen immer wieder reproduzierten und modifizierten Rahmen (siehe 3.3). Von diesem Rahmen, der anhand institutioneller Logiken strukturiert wird, werden die Praktiken des Wassermanagements beeinflusst, so das theoretische Argument.

In der Metafallstudienanalyse werden deutliche Anzeichen dafür gefunden, dass der Umgang mit Wasser durch die umgebenden institutionellen Logiken beeinflusst wird (siehe 7.5.1). So wird beispielsweise die Komplexität von Wasserkonflikten mit der kulturellen, ökonomischen, rechtlichen und sozialen Prägung der Umgebung in Zusammenhang gebracht. Ebenso wird argumentiert, dass die in der Umgebung relevanten soziokulturellen, ökonomischen, juristischen und politischen Normen die Handlungsgründe der Individuen beeinflussen. Dies gilt auch für die eigenen Fallstudien (Cochabamba und Medellín). Darüber hinaus wird gezeigt, dass auch umgekehrt die Art und Weise der Wasserkomitees und *acueductos*, mit Wasser umzugehen, auf den Gesamtrahmen einwirkt.

Das, was in der vorliegenden Arbeit mit Thornton et al. (2012) Staatslogik genannt wird, spielt in den untersuchten Fällen der Metafallstudienanalyse die bedeutendste Rolle. Verschiedene Studien berichten von dem Einfluss unterschiedlicher staatlicher Stellen auf das selbstorganisierte Wassermanagement, sei es in Form von Subventionen, Investitionen, Gesetzen, Regulierungen, sei es durch die parallele Existenz staatlich organisierter Wasserbewirtschaftung. In anderen Fällen wird eine geringe Einflussnahme und Verantwortungsübernahme durch den Staat attestiert. Bei Unzufriedenheit mit der Rolle des Staates wird häufig auf Lobbyarbeit oder andere Formen politischen Drucks zurückgegriffen. In diesen Auseinandersetzungen agiert der Staat insbesondere machtpolitisch, was seiner eigenen institutionellen Logik entspricht.

In der Metafallstudienanalyse wird deutlich, dass neben der Staatslogik auch die Marktlogik eine wichtige Strukturbedingung für die Wasserbewirtschaftung ist. Bäude-

rinnen verkaufen ihr Wasser, reklamieren Eigentumsrechte am Grundwasser und beuten es auf dieser Grundlage aus, vermieten Pumpen und machen das Wasser letztlich zur Ware. Die marktlogischen Handlungsrationitäten sowie die Bedingungen, die der Markt dafür bereitet, wirken sich demnach unmittelbar auf das Wassermanagement aus. Unterschiedliche derartige Einflüsse lassen sich auch für Fälle im Kontext einer entsprechend marktlogischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigen (siehe 7.5.1). Die Ausweitung ökonomischer Aktivitäten, etwa des Bergbaus, führen zu einer erhöhten Wassernachfrage und zu Problemen mit der Wasserqualität. Tendenziell unterstützen staatliche Politiken dabei marktlogische Aktivitäten, was als Indiz für die enge Verflochtenheit dieser beiden Logiken gewertet werden kann. Zusätzlich gibt es Fälle, in denen die Gemeinschaftslogik eine wichtige Kontextbedingung darstellt. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Bedeutung verwandtschaftlicher Beziehungen für die Wasserverteilung. Tradierte gemeinschaftliche Strukturen werden mitunter von lokalen Eliten genutzt, um sich einen privilegierten Zugang zum Wasser zu sichern. Sowohl marktlogische als auch gemeinschaftslogische Umgebungen haben also deutlichen Einfluss auf das vorfindliche Wassermanagement.

Zum Kontext der bolivianischen Wasserkomitees gehören nicht zuletzt die *usos y costumbres* (siehe 8.6.2). Insbesondere im städtischen Raum mischen sich diese gewohnheitsmäßigen ›Gepflogenheiten und Bräuche‹ verstärkt mit andersartigen Logiken. Neben den üblichen staatlichen und marktlichen Akteurinnen spielen in der Wasserwirtschaft Cochabambas Nichtregierungsorganisationen und große internationale Organisationen wie die Weltbank und der Internationale Währungsfonds mit ihren jeweils eigenen, weitgehend marktlogischen Agenden eine wichtige Rolle (siehe 8.7.1). Insgesamt ist der Einfluss der Marktlogik auf das Wassermanagement in Cochabamba von großer Bedeutung. Das marktorientierte Denken und Handeln war nicht nur für den Wasserkrieg mitverantwortlich, sondern stellt auch eine wichtige Kontextbedingung für die Wasserkomitees dar, die sich im marktlichen Preiswettbewerb bewegen und behaupten müssen (siehe 8.7.2). In noch stärkerem Maße ist SEMAPA beeinflusst von der von außen an das Unternehmen herangetragenen Marktlogik.

Wichtiger als die Marktlogik ist im Falle Cochabambas die Staatslogik (siehe 8.7.3). Parteipolitik und politische Korruption durchdringen viele Teile der Gesellschaft, so auch die Wasserbewirtschaftung. Die Autonomie der Wasserkomitees stört einige Politikerinnen, weshalb diese versuchen, das selbstorganisierte Wassermanagement zu behindern, zu korrumpieren oder zu diskreditieren. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Einfluss des langjährigen bolivianischen Präsidenten Morales von Bedeutung, der unter anderem den Plan der Stärkung der sozialen Bewegungen durch ein von ihnen bestimmtes Wasserministerium gewissermaßen in sein Gegenteil verkehrte. Die weitgehende Abwesenheit des Staates in den Peripherien von Cochabamba steht im Kontrast zu der in den vergangenen Jahren verzeichneten Zunahme der Präsenz sowohl des Staates als auch der Staatslogik in Bolivien. Nicht zuletzt bietet der Staat vermehrt an, in Wasserkomitees zu investieren, sofern diese dafür einen Teil ihrer Kontrolle über das Wassermanagement abgeben.

Auch in Medellín spielen die institutionellen Logiken des Kontexts eine wichtige Rolle. Der kulturelle Wandel der vergangenen Jahrzehnte wird beispielsweise als eine der Ursachen für die geringere Partizipationsbereitschaft innerhalb der *acueductos*

ausgemacht (siehe 9.5.1). So verliert die gemeinsame, unbezahlte Arbeit gegenüber der bezahlten an Ansehen und Wert, und aus diesem Grund sind die jungen Leute zwar besser ausgebildet als frühere Generationen, aber weniger bereit, sich für das Gemeinsame verantwortlich zu zeigen. Gleichzeitig ist das Wirken des großen marktlogisch agierenden Wasserunternehmens EPM für die *acueductos* von großer Bedeutung (siehe 9.5.2). Das Verhältnis ist grundsätzlich als Konkurrenzverhältnis zu sehen, enthält aber auch kooperative Elemente. Sollte EPM jedoch einen expansiven Vorstoß planen, wären die *acueductos* existentiell bedroht. Auf der Seite der Staatslogik ist die Beeinflussung noch unmittelbarer (siehe 9.5.3). Einerseits behandelt der Staat *acueductos* je nach sozialer Schicht der Mitglieder unterschiedlich; andererseits setzt und verändert der Staat die Rahmenbedingungen für die *acueductos*, etwa in Form gesetzlicher Auflagen und Kontrollmechanismen.

Zusammengenommen machen diese Beobachtungen erstens deutlich, dass gesellschaftliche Kontexte und ihre spezifischen Ausprägungen gut mit Hilfe der Perspektive institutioneller Logiken beschrieben werden können. Zweitens ergeben sie, dass die sozialen Praktiken der Wasserbewirtschaftung in bedeutsamer Weise von eben diesen sozialen, ökonomischen und politischen Verhältnissen beeinflusst werden. Die in den Empiriekapiteln gewonnenen Erkenntnisse legen somit eine Bestätigung der These 3 nahe.

10.3.2 Strukturell feindliche Gesellschaftskontexte

Vor diesem Hintergrund lautet die weiterführende Frage, ob und inwieweit die Kontexte des Wasser-Commoning diesen Praktiken gegenüber tendenziell strukturell feindlich sind. Um diese Frage zu beantworten und damit These 4 zu bewerten, sind zwei Argumentationsschritte nötig. Zunächst gilt es, das strukturelle Umfeld zu charakterisieren, um sodann zu überprüfen, ob dieses Umfeld dem Commoning gegenüber strukturell feindlich ist. Der erste Schritt fällt vor dem Hintergrund der argumentativen Rahmung dieser Arbeit (insbesondere Kapitel 3 bis 5) und der bereits beschriebenen empirischen Befunde leicht. Die Gesellschaftssysteme sowohl in Bolivien als auch in Kolumbien sind zwar nicht identisch, jedoch beide kapitalistisch geprägt. Auch wenn über konkrete Ausprägungen gestritten werden kann (zum Beispiel darüber, in welchem Maße die jeweiligen Systeme als neoliberal oder extraktivistisch einzustufen sind), bilden Markt- und Staatslogik die eindeutig bestimmenden institutionellen Logiken. Komplizierter ist die Lage bei den untersuchten Fällen der Metafallstudienanalyse. Zum einen sind dort sowjetische, also nicht unstrittig kapitalistische Fälle enthalten (Buck et al. 1993). Zum anderen sind die Kontexte vieler Fälle nicht genau genug beschrieben. Diese Unklarheiten bezüglich der Kontexte betreffen zum Beispiel den von Gurung et al. (2006) beschriebenen Fall in Bhutan und die von Pradhan und Pradhan (1996) untersuchten Fälle in Nepal. Nichtsdestotrotz zeigen die unterschiedlichen Fallstudien in verschiedenen Erdteilen eine klare Tendenz: Selbstorganisierte Wasserbewirtschaftung ist auf sich allein gestellt und hat von außen eher Einschränkungen als Unterstützung zu erwarten (siehe 7.5).

In Cochabamba sehen sich die Wasserkomitees ganz direkt mit parteipolitischen Vereinnahmungsversuchen und zunehmender staatlicher Kontrolle und Regulierung

konfrontiert. Diese Interventionen des Staates bedrohen die Existenz der Komitees in ihrer jetzigen Form. Dabei sind es nicht notwendigerweise explizite Angriffe seitens staatlicher Behörden oder Akteurinnen. Stattdessen entsteht ein Teil der Bedrohungslage durch die staatlichen Strukturen an sich (siehe 8.8.1). Allerdings gibt es auch direkte Attacken vonseiten des Staates, die die Autonomie und Funktionsfähigkeit der Wasserkomitees bedrohen. Bestechung und willkürliche bürokratische Hürden sind hier beispielhaft zu nennen.

Mit der größeren Nähe zwischen Staat und Komitees seit der Ernennung von Evo Morales zum bolivianischen Präsidenten nahmen diese Gefahren sogar zu (siehe 8.9). Anfangs wirkte es, also könnten die Wasserkomitees von der Macht des Präsidenten Morales profitieren. Je länger Morales allerdings im Amt war, desto mehr wurden die Komitees entweder Teil der parteipolitischen Machtkalküle oder mussten sich dieser erwehren. Insgesamt blieb die Stärkung der Wasserbewegung durch die politischen Prozesse auf Landesebene aus. Die Bewegung, die in ihrer anfänglichen Autonomie auf Dauer unter Umständen eine Gefahr für Morales dargestellt hätte, ging sogar eher geschwächt und gespalten aus der Interaktion mit staatlichen Institutionen hervor. Besonders drastische Beispiele sind der Niedergang von ASICA und das Verschwinden der *Coordinadora Nacional* in der Bedeutungslosigkeit (siehe 8.7.3 und 8.8.4). Das Scheitern der beiden Metaorganisationen lässt sich zumindest teilweise an den staatlichen Einflüssen und Interventionen festmachen.⁸

Die Analyse in Kapitel 9 ergibt, dass die Situation in Medellín anders, aber dennoch vergleichbar ist. Der Wassersektor der Stadt ist über das städtische Unternehmen EPM maßgeblich marktlogisch organisiert. Die selbstverwalteten *acueductos* gelten in diesem Rahmen als Konkurrenz und als Hindernis für Ökonomisierungsbestrebungen. Die Beteiligten der *acueductos* befürchten, dass sich EPM mit seiner großen politischen und ökonomischen Macht früher oder später die kleinen selbstorganisierten Wasservereinigungen einverleiben wird (siehe 9.6.2). Erste Beispiele im Umland von Medellín gibt es bereits. Gleichzeitig greift der Staat immer stärker regulierend und kontrollierend in die *acueductos* ein, was die selbstorganisierten Vereinigungen tendenziell weg von der Commons- und hin zur Marktlogik treibt. Die Ökonomisierung kann als eine grundlegende politische Strategie der staatlichen Institutionen gelten (siehe 9.5.4). Dies führt zu vielgestaltigen Kulturverdrängungen innerhalb der *acueductos* und stellt letztlich eine bedeutsame Bedrohung der Commons-Vereinigungen dar. Auch die Individualisierungstendenzen des sich tendenziell marktlogisch modernisierenden Kolumbiens bedrohen die aufs Gemeinsame ausgerichteten *acueductos* (siehe 9.5.4 und 9.6.1). Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass viele Vereinigungen Schwierigkeiten haben, junge Menschen zu motivieren, die Nachfolge für verantwortungsvolle Positionen zu übernehmen.

8 Linsalata (2014: 67) kritisiert darüber hinaus die Rolle internationaler Nichtregierungsorganisationen, die den Wasserkomitees ökonomische Denkweisen, Professionalisierung und Bürokratisierung aufzwingen und somit die Selbstorganisationslogiken schwächen würden. Aus diesen Umständen leitet sie vertikale, autoritäre und klientelistische Machtverhältnisse sowie Abhängigkeiten, eine Depolitisierung und die Spaltung der Komitees ab (siehe 8.7.1). Gleichzeitig räumt Linsalata ein, dass Nichtregierungsorganisationen und die Weltbank maßgebliche finanzielle und politische Unterstützung leisten (ebd.: 79ff.).

Sowohl im bolivianischen als auch im kolumbianischen Fall darf nicht verschwiegen werden, dass das jeweilige städtische Unternehmen und die relevanten staatlichen Stellen die Commons-Vereinigungen teilweise auf bedeutsame Weise unterstützen. Allerdings geht diese Unterstützung häufig mit einem Autonomieverlust der Commons-Vereinigungen einher. In der Gesamtschau ist das Wasser-Commoning somit in tendenziell strukturell feindliche Gesellschaftskontexte eingebettet. Damit lässt sich These 4 als bestätigt ansehen, und die zweite Forschungsfrage kann folgendermaßen beantwortet werden: Die kapitalistische Struktur, welche die Commons-Vereinigungen umgibt, beeinflusst maßgeblich und auf vielen Ebenen das Commoning und ist für das Wasser-Commoning eher Bedrohung als Unterstützung.

10.4 Dritte Etappe: Ursachen von und Umgangsweisen mit Wasserkonflikten im Kapitalismus

10.4.1 Exklusionslogik als Basis struktureller Konfliktpotenziale

Auf Grundlage der im vierten Kapitel vorgenommenen Gesellschaftsanalyse und des Befundes, dass bei der Wasserbewirtschaftung viele Konflikte beobachtbar sind, lautet die dritte Forschungsfrage: Welche Rolle spielt die Struktur gegenwärtiger Gesellschaften für das Aufkommen von und den Umgang mit Wasserkonflikten? Es wird argumentiert, dass die Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften exklusionslogische Strukturmuster aufweisen (siehe 4.4). Diese in der Gesellschaft verankerte Ausrichtung gegen andere bringt, so die fünfte These, strukturell Konfliktpotenziale mit sich. In einem solchen Kontext, so die sechste These, wird Wasserkonflikten in der Regel exklusionslogisch begegnet.

Strukturelle Widersprüche zu erkennen, ist ein kompliziertes Unterfangen. Je nachdem, wie weit der Begriff des Widerspruchs gefasst wird, kann entweder eine zu große Fülle an Widersprüchen ausgemacht oder können nur wenige und immer gleiche Aspekte sichtbar gemacht werden. In der vorliegenden Arbeit wird ein Mittelweg gesucht und in Auseinandersetzung mit dem vorhandenen empirischen Material letztlich ein eher weites Begriffsverständnis gewählt. Dabei ist zu betonen, dass die angeführten Aspekte exemplarischen Charakter haben und kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Menschliche Handlungen werden mit Holzkamp (1985) als grundsätzlich begründet angenommen. Diese Gründe können bewusst oder unbewusst sein, sind jedoch immer mit den gesellschaftlichen Bedingungen (etwa Bedeutungs-, Handlungs-, und Denkstrukturen) verschränkt. Die Begründungen basieren unter anderem auf den jeweiligen Lebenslagen und Positionen innerhalb der Gesellschaft. Lebenslage und Position sind von den jeweils relevanten institutionellen Logiken abhängig und bedingen nicht zuletzt die individuellen Freiheitsgrade. Es wird argumentiert, dass unterschiedliche Positionen mitunter antagonistisch sind und daher mit Konfliktpotenzialen einhergehen (siehe 4.3.4). Ein solcher Antagonismus kann bereits in der Gesellschaftsstruktur angelegt sein und somit routinisiert auftreten. Wie Positionen können auch institutionelle Logiken sich gegenseitig ergänzen oder miteinander konfliktieren (siehe 5.3.1),

was sich auf der Ebene der Individuen im Gewand unterschiedlicher Prämissen und Handlungsgründe – und mithin als Konfliktpotenzial – bemerkbar macht.

Situationen mit erlebten Unvereinbarkeiten werden als Widersprüche bezeichnet. Sie können gesellschaftlich angelegt und somit strukturell sein. Sowohl Widersprüche als auch empfundene Beeinträchtigungen stellen Konfliktpotenziale dar. Als Konflikte werden Situationen bezeichnet, in denen sowohl erlebte Unvereinbarkeiten als auch empfundene Beeinträchtigungen vorliegen. Im Kapitalismus sind gegeneinander gerichtete Positionen in der gesellschaftlichen Struktur, die maßgeblich durch Markt- und Staatslogik geprägt ist, angelegt (siehe 4.4.2). Die Exklusionslogik führt zu Unvereinbarkeiten zwischen den Beteiligten. Hinzu kommen verstetigte Machtungleichgewichte, die als Herrschaft bezeichnet werden und die Basis von Einschränkungsverhältnissen sind.⁹ Aus dieser Argumentation heraus wurden die fünfte These und ein Teil der theoriegeleiteten Antwort auf die dritte Forschungsfrage abgeleitet: Gegenwärtige kapitalistische Gesellschaftsstrukturen sind exklusionslogisch geprägt und bergen strukturell Konfliktpotenziale.

In der Metafallstudienanalyse wird deutlich, dass eine konflikttheoretische Diskussion der beschriebenen Fälle in der Forschung weitgehend unterbleibt. Dennoch können wiederkehrende Konfliktpunkte und -ursachen ausgemacht werden. Vereinzelt geht es um die Zugänglichkeit zu Wasser, um Eigentumsfragen oder um Zuständigkeiten bezüglich der Instandhaltung der Wasserinfrastruktur. Die Wasserqualität ist oft ein Thema, am häufigsten jedoch drehen sich die Konflikte um die Frage der Wasserverteilung. Aufgrund hoher oder steigender Nachfrage nach Wasser wird aus der Begrenztheit eine Frage der Knappheit (siehe 7.3.3). Häufig aufgeführte Gründe sind Bevölkerungszuwächse und veränderte Nutzungsgewohnheiten sowie Wirtschaftswachstum, Industrialisierung und Kommerzialisierung. Auch der wachsende Einfluss kommerzieller Akteurinnen (insbesondere der industrialisierten und kommerzialiserten Landwirtschaft sowie des Bergbaus) führt zu verstärkter Wasserknappheit und damit zu Konflikten. Das sinkende Wasserangebot, ebenfalls eine mögliche Ursache für Knappheitsproblematiken, wird auf sich ändernde klimatische Bedingungen und eine wenig nachhaltige Wasserbewirtschaftung in der Vergangenheit zurückgeführt. Eine weitere bedeutsame Konfliktursache ist die Wasserverschmutzung, für die Industrie, Bergbau und Landwirtschaft verantwortlich gemacht werden. Zuletzt werden institutionelle Ursachen aufgeführt. So berichtet beispielsweise Kibi (2004) von divergierenden ökonomischen, politischen und sozialen Interessen und mangelhaftem Konfliktmanagement in Burkina Faso. Auch Eigentumsfragen, die eigenmächtige Wasseraneignung Einzelner, ungleiche Zugangsmöglichkeiten bezüglich Wasser sowie Machtasymmetrien spielen hier eine Rolle.

Insgesamt vermitteln die Fallstudien den Eindruck, dass sich die unterschiedlichen Stakeholderinnen – Einzelne oder Gruppen – in einem Gegeneinander mit anderen befinden (siehe 7.3.2). Trennlinien werden dabei entlang geografischer Verhältnisse (städtisch/ländlich, Hochland/Tiefland oder flussaufwärts/flussabwärts), ethnischer

9 Personale Herrschaft ist dabei an bestimmte Personen geknüpft und wirkt insbesondere im Interpersonalen. Sachliche Herrschaft geht von den gesellschaftlichen Strukturen aus, die Machtungleichgewichte und damit Einschränkungen verstetigen.

oder geschlechtlicher Zugehörigkeiten sowie entlang von Berufsgrenzen (Züchterinnen/Händlerinnen) gezogen. Dabei gelten viele Konfliktparteien, zu denen mitunter auch staatliche Stellen zählen, als abgrenzbare Interessengruppen, die ihre eigenen Bedürfnisse und Anliegen gegen die anderer Gruppen durchzusetzen versuchen. Dies spricht für tendenziell exklusionslogische Gesellschaftsstrukturen mit entsprechenden Konfliktpotenzialen.

Deutlicher sichtbar werden die strukturellen Widersprüche in den beiden eigenen Fallstudien. Für Cochabamba wird zunächst die kulturelle Veränderung des Landes herausgearbeitet, die als Modernisierung im Sinne westlich-kapitalistischer Entwicklung bezeichnet wird. Problematisiert wird insbesondere eine individualisierende Dynamik, die bis in traditionelle Räume vordringt und zu einer konfliktiven Grundkonstellation führt (siehe 8.8.1). Im Zuge dessen wird auch ein Widerspruch zwischen den traditionell gemeinschaftlichen Praktiken des Wassermanagements und der Warenlogik des Kapitalismus konstatiert. Die Ökonomisierung führt dazu, dass Wasser lediglich eine Ware unter vielen ist und nicht mehr ein allen zustehendes Gut. Dies ist die Grundlage von Spannungen zwischen unterschiedlichen Nutzerinnen und untergräbt bestehende kollektive Arrangements der Wasserbewirtschaftung. Damit besteht eine Unvereinbarkeit zwischen kapitalistischen Praktiken und traditionellen sowie neueren Formen des gemeinsamen Tuns.

Dieser Grundwiderspruch zwischen den unterschiedlichen institutionellen Logiken zeigt sich in vielen konkreten Beispielen – während der Implementierung neuer Technologien ebenso wie infolge staatlicher Kontrollmaßnahmen für die selbstorganisierte Wasserbewirtschaftung. So besteht ein Widerspruch zwischen einer zentralistischen und homogenisierenden staatlichen Regulationslogik und der dezentralen und heterogenen Logik lokaler Selbstverwaltung. Auch schafft der Staat auf der lokalen, nachbarschaftlichen Ebene Strukturen, die in Konkurrenz zu den vorhandenen Organisationen stehen. Dies führt zu Unvereinbarkeiten und schafft neues Konfliktpotenzial.¹⁰ Dieser Befund lässt sich auf die gesamte Wasserwirtschaft in Cochabamba erweitern. Daraus erwachsen nicht nur Konfliktpotenziale, sondern in jüngerer Vergangenheit auch viele Wasserkonflikte.

In Medellín lassen sich ähnliche Widersprüche erkennen. Festgestellt wird ein Widerspruch in der Kultur des Umgangs mit Wasser (siehe 9.6.1). Auf der einen Seite existiert ein technisch-funktionalistischer und auf der anderen Seite ein spirituell-holistischer Zugang zum Wassermanagement. Dies wurde am Beispiel informeller und formeller Absprachen verdeutlicht. Damit hängt auch die Frage zusammen, in welchen Fällen Verantwortung übernommen wird. So ist es für kapitalistische Unternehmen naheliegend, verursachten Schaden nicht zu ersetzen, sofern keine hinreichende Sanktionierung droht. Dies deutet auf ein strukturelles Gegeneinander der Beteiligten hin und zeigt sich auch beim Thema Urbanisierung und Stadtplanung. Dort stehen sich

10 Als letzter Widerspruch, der allerdings nicht direkt auf gesellschaftliche Strukturen zurückzuführen ist, wird die Wasserknappheit herausgearbeitet. Die geringe Menge verfügbaren Wassers und die deutliche höhere Nachfrage schaffen eine Situation, in der bestehende Bedarfe mit anderen Bedarfen unvereinbar sind.

unterschiedliche Interessen scheinbar unvereinbar gegenüber, was am Beispiel neuer Stadtteile versus Grünflächen deutlich wird.

Zusätzlich zu diesen kontextspezifischen Widersprüchen wurden sowohl in Cochabamba als auch in Medellín kapitalismusspezifische Widersprüche ausgemacht. Am Beispiel Eigentum wurde deutlich, dass es im Kapitalismus Strukturelemente gibt, die so genutzt werden können, dass sie Exklusionen Vorschub leisten. Auch die Allokation des Wassers über den Preismechanismus, wie im Kapitalismus üblich, kann als exklusionslogische Struktur angesehen werden. Der Preismechanismus führt dazu, dass sich Verkäuferinnen und Käuferinnen in einem Gegeneinander wiederfinden. Erstere haben tendenziell ein Interesse an hohen Preisen (bei geringen eigenen Kosten), Letztere bevorzugen niedrige Preise (bei hoher Qualität). Auch die Konkurrenz um Marktanteile ist eine im Kapitalismus angelegte Unvereinbarkeit, die sowohl in Cochabamba als auch in Medellín zu beobachten ist. Diese exklusionslogische Struktur wird in beiden Fällen auch von staatlichen Stellen befördert. Auf dieser Grundlage kann die fünfte These als weitgehend bestätigt angesehen werden. Alles deutet darauf hin, dass in der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft exklusionslogische Strukturen vorherrschen und dass diese Konfliktpotenziale bergen.

10.4.2 Exklusionslogische Konfliktbearbeitung im Kapitalismus

Nach der Untersuchung der Konfliktpotenziale im Kapitalismus werden in Kapitel 5 die tatsächlich auftretenden Konflikte analysiert. Die These lautet, dass in kapitalistischen Bereichen der Gesellschaft Wasserkonflikten in der Regel exklusionslogisch begegnet wird. Die Unterscheidung zwischen inklusionslogischer und exklusionslogischer Konfliktbearbeitung ist an dieser Stelle entscheidend (siehe 5.2.1). Beim exklusionslogischen Konfliktmanagement versuchen die Konfliktparteien, die eigenen Bedürfnisse möglichst vollständig und nötigenfalls gegen die jeweils anderen durchzusetzen, und kreieren somit ein Gegeneinander. Beim inklusionslogischen Konfliktmanagement hingegen zielen die Konfliktparteien darauf ab, Lösungen zu finden, denen alle Betroffenen zustimmen können und schaffen dadurch ein Miteinander. Des Weiteren wird argumentiert, dass im Falle eines Nichtmanagements, wenn also Versuche ausbleiben, den auftretenden Konflikten aktiv zu begegnen, tendenziell die dominante Gesellschaftsstruktur die Verhaltensweisen bestimmt.¹¹

Die in der Metafallstudienanalyse untersuchten Fälle weisen unterschiedliche Konfliktbearbeitungsformen auf. In den neun (von sechzehn) Fällen, in denen die dominante institutionelle Logik die Staats- oder die Marktlogik ist, wird die Art des Konfliktmanagements in zwei Fällen als exklusionslogisch, in vier Fällen als inklusionslogisch (einer davon eingeschränkt) und in drei Fällen als Nichtmanagement eingestuft (siehe Tabelle 7.2). Werden die vier Fälle mit gemischten dominanten Logiken (Staats- und Gemeinschaftslogik oder Markt-, Staats- und Gemeinschaftslogik) hinzugenommen, können drei der Exklusionslogik und einer der Inklusionslogik zugerechnet werden. Unter

11 In exklusionslogisch geprägten Gesellschaften steht das Nichtmanagement demnach dem exklusionslogischen Konfliktmanagement nahe.

der Annahme, dass Nichtmanagement unter kapitalistischen Verhältnissen dem exklusionslogischen Konfliktmanagement nahesteht, lässt sich folgern, dass bei dominanter Staats- oder Marktlogik exklusionslogisches Konfliktmanagement häufiger vorkommt als inklusionslogisches (acht im Vergleich zu fünf Fällen). Eine derartige Interpretation erscheint mit Blick auf die These nur dann statthaft, wenn in die Bewertung einbezogen wird, dass die Auswahl der untersuchten Fallstudien auf Commons-Vereinigungen, die wahrscheinlich dem inklusionslogischen Konfliktmanagement nahestehen, abzielte. Der gegenteilige Befund, dass unter exklusionslogischen Bedingungen inklusionslogische Formen des Konfliktmanagements vorherrschen, wäre jedenfalls falsch.

Klarer wird das Bild, wenn die Erkenntnisse aus den beiden eigenen Fallstudien zu Rate gezogen werden. In der jüngeren Geschichte des Wassersektors von Cochabamba zeigt sich exklusionslogisches Konfliktmanagement an vielen Stellen. So bevorzugt das städtische Unternehmen SEMAPA zahlungskräftige Stadtteile bei der Bereitstellung von Infrastruktur und der Belieferung mit Trinkwasser (siehe 8.3). Den internen Problemen des Unternehmens, wie Korruption sowie technischen und organisationalen Ineffizienzen, wird durch eine stärker marktwirtschaftliche Orientierung beizukommen versucht. Vor der Privatisierung wurde SEMAPA von lokalen Politikerinnen bestimmt, die sich gegenseitig Vorteile (Gelder und Posten) verschafften und Entscheidungen nach parteipolitischen Erwägungen inklusive der damit verbundenen Machtkämpfe trafen. Die Privatisierung, die auf Druck der Weltbank umgesetzt wurde, erfolgte auf intransparente Weise (siehe 8.5.1). Den Zuschlag erhielt ein US-amerikanisch geleitetes Konsortium (*Aguas del Tunari*), dem weitreichende Ansprüche auf die Wasservorkommen der Region zugewilligt wurden. Bereits bestehende Konflikte (zum Beispiel um Versorgung und Bepreisung) verschärften sich dadurch, dass nun die warenlogische Perspektive an Bedeutung gewann. In dieser ist ein Ausbau der Wasserinfrastruktur nur denkbar, wenn die Profitabilität sichergestellt ist.

Kurz nach der Übernahme der Geschäfte erhöhte *Aguas del Tunari* die Wasserpreise deutlich. Diese Entwicklungen sowie die Bedrohung der nachbarschaftlich-selbstorganisierten Wasserkomitees führten zu einer starken Politisierung der Stadt und zu massiven Protesten (siehe 8.5.2). Hier standen sich klar abgrenzbare Interessengruppen gegenüber, ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis einerseits und das zunächst staatlich unterstützte *Aguas del Tunari* andererseits. Der Konflikt wurde auf die Straße getragen, in Form von Demonstrationen und Blockaden. Ein auf Dialog und Kompromiss aufbauendes (inklusionslogisches) Konfliktmanagement war nicht in Sicht. Stattdessen wurde auf der einen Seite dazu aufgerufen, die Bezahlung von Wasserrechnungen zu unterlassen, und auf der anderen Seite wurden Rädelsführerinnen verhaftet. Bei den teilweise gewaltsam geführten Auseinandersetzungen traf die Kugel eines Militärs einen jugendlichen Protestierenden tödlich. Dies war der traurige Tiefpunkt des Konflikts und stellte gleichzeitig den Wendepunkt dar. *Aguas del Tunari* verließ fluchtartig das Land, und die Privatisierung wurde rückgängig gemacht. Der exklusionslogisch geführte Konflikt endete also in der Niederlage des Konsortiums und einem teuer erkauften Sieg der Gegenseite.

Auch in Medellín steht ein Unternehmen, das städtische EPM, im Mittelpunkt einiger Konflikte (siehe 9.6.2). Diese betreffen beispielsweise den Abbau von Arbeitsplätzen, aufgrund einer organisationalen Umorientierung hin zu Unterauftragnehmerin-

nen, und die Beziehung zu den eigenen Kundinnen. EPM wird vorgeworfen, dass es säumigen Kundinnen die Wasserlieferung verweigert, ein Vorgehen, das deutlich häufiger Anwendung findet, als es rechtlich zulässig ist. Die daraus resultierenden Konflikte werden in der Regel vor Gericht ausgetragen und führen dazu, dass Menschen sich illegal am öffentlichen Wassernetz bedienen. Der Ausschluss dieser Menschen sowie von Menschen in nicht legalisierten Bauten und sogenannten Hochrisikozonen ist ein wichtiger Konfliktpunkt. Ihm wird aufseiten der *desconectados* etwa durch Teilen, Recycling und gemeinsame Selbsthilfe ausgewichen. Der Konflikt wird also nicht ausgetragen; stattdessen wird entweder die Beziehung zu EPM weitgehend gekappt oder aber es wird, im Falle der illegalen Wasseranschlüsse, exklusionslogisch gehandelt. Dies kann als Indiz dafür gelten, dass im Falle des Nichtmanagements tatsächlich auf exklusionslogisches Konfliktmanagement zurückgegriffen wird.¹² Die Gegenseite, also EPM, trägt Konflikte hauptsächlich konfrontativ aus, entweder vertrauend auf die eigene Macht oder durch viele Anwältinnen unterstützt über das Justizsystem.

Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt nicht auf der Analyse der kapitalistischen Strukturen. Dennoch deuten die Analysen des empirischen Materials auf eine Bestätigung der fünften These hin. Auch bezüglich der sechsten These liefern die beiden eigenen Fallstudien Anhaltspunkte für deren Bestätigung, wenngleich hier das Gesamtbild weniger eindeutig ist. Somit ist die Beantwortung der dritten Forschungsfrage nach der Rolle der Struktur gegenwärtiger Gesellschaften für das Aufkommen von und den Umgang mit Wasserkonflikten möglich: Vorwiegend kapitalistische Gesellschaften sind exklusionslogisch geprägt, dies ist die Grundlage struktureller Konfliktpotenziale und erhöht die Wahrscheinlichkeit von Wasserkonflikten; den auftretenden Wasserkonflikten wird in der Regel durch exklusionslogisches Konfliktmanagement begegnet.

10.5 Vierte Etappe: Potenziale und Hemmnisse der Selbstorganisation

10.5.1 Inklusionslogische Konfliktbearbeitung in Commons-Vereinigungen

Die vierte und letzte Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit lautet wie folgt: Worin liegen die Potenziale und Hemmnisse von Commoning für das Aufkommen und Austragen von Wasserkonflikten? Zuerst wird argumentiert, dass dort, wo soziale Zusammenhänge durch Commoning bestimmt sind, Wasserkonflikten tendenziell inklusionslogisch begegnet wird (siehe 5.4). Diese Art des Konfliktmanagements ist vergleichsweise konstruktiv, worin das erste Potenzial liegt. Das zweite Potenzial ist darin begründet, dass Commoning die Grundlage inklusionslogischer Strukturen, die nicht die Konfliktpotenziale exklusionslogischer Strukturen aufweisen, bildet. Gegenwärtig findet Commoning jedoch innerhalb kapitalistischer Gesellschaften statt. Deren exklusionslogische Prägung hemmt nicht nur Commoning, sondern bestimmt letztlich auch

12 Das Teilen und die gemeinsame Selbsthilfe sind nicht als inklusionslogisches Konfliktmanagement zu werten, da weder der Konflikt selbst angegangen wird noch die Bedürfnisse der unterschiedlichen Konfliktparteien einbezogen werden.

den Umgang mit Konflikten zwischen Commons-Vereinigungen und anderen Organisationen. Eine Analyse der Potenziale und Hemmnisse, die auf realen Fällen gründet, muss insofern unvollständig bleiben, als diese Potenziale teilweise nicht ausgeschöpft sind oder in einer unbestimmten möglichen Zukunft liegen. Ein wichtiger Argumentationsstrang zur Beantwortung der vierten Forschungsfrage wird daher durch die theoretischen Vorüberlegungen abgedeckt.

Innerhalb von Commons-Vereinigungen, also in verfestigten Beziehungsstrukturen des Commoning, können vielgestaltige Konflikte auftreten. Es wird argumentiert, dass diese normalerweise innerhalb der eigenen Gruppe bearbeitet werden, wobei auf die Wahrung des Gemeinsamen und den Einbezug der betroffenen Bedürfnisse geachtet wird (siehe 5.2.3). Dieses Argument wurde in Konkretisierung des sechsten Designprinzips, des »raschen Zugang[s] zu kostengünstigen lokalen Arenen« (E. Ostrom 1999: 118), entwickelt. Die Vermutung liegt nahe, dass es Menschen leichter fällt, Regeln zu folgen und Sanktionen zu akzeptieren, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf eben diese Regeln ausüben können. Dennoch, und auch dies ergibt die Forschung der Ostrom-Schule, ist sowohl die Überwachung der Mitglieder als auch der Ressourcen sinnvoll und notwendig (E. Ostrom 2010: 653). Aus diesen Vorüberlegungen ergibt sich folgendes Bild: Wenn Commoning die bestimmende soziale Praktik ist, werden tendenziell Mechanismen zur inklusionslogischen und somit konstruktiven Konfliktbearbeitung angewandt (siehe 5.4).

In der Metafallstudienanalyse wird lediglich ein Fall als in wichtigen Aspekten der Commons-Logik zugehörig eingestuft (siehe Tabelle 7.2). Gómez und Ravnborg (2011) beschreiben, wie lokale Commons-Vereinigungen in Nicaragua externe Vermittlerinnen zur Schlichtung der aufgetretenen Konflikte einbeziehen. Dieses Phänomen sei dann vorzufinden, wenn interne Konfliktlösungsversuche gescheitert sind. Als inklusionslogisch wird dieses Vorgehen bezeichnet, da die Konfliktparteien gemeinsam entscheiden, wann Externe einbezogen werden und welche Externen infrage kommen, und da diese zudem nicht entscheidungsbefugt sind. Die Fälle, in denen nicht die Commons-, sondern die Gemeinschaftslogik vorherrscht, ergeben demgegenüber ein gemischtes Bild. Die Fälle von Gurung et al. (2006) und Kibi (2004) werden als inklusionslogisches Konfliktmanagement bezeichnet, die zwei Fälle von Pradhan und Pradhan (1996) sowie von Wohlers et al. (2014) und Yamaguchi (2007) werden hingegen dem exklusionslogischen Konfliktmanagement zugerechnet (siehe 7.7).

Die Konfliktbearbeitung in den Wasserkomitees in Cochabamba trägt Züge, die nur aus ihren indigenen Ursprüngen heraus zu verstehen sind (siehe 8.8.3). In der kommunitären Justiz der Hochlandbewohnerinnen sind laut Lessmann (2010: 201) sowohl Wiedergutmachung und Versöhnung als auch die gemeinschaftswahrende Wiedereingliederung bedeutsame Prinzipien, und es fänden sich je nach Häufigkeit und Schwere der Regelüberschreitung abgestufte Sanktionen. Diese Form des Rechts enthalte reife Überlegungen der Gemeinschaften und die Möglichkeit der Verteidigung für die Beschuldigten. Die Rechtsprechung erfolge durch Personen, die selbst ein Interesse am Erhalt der Gemeinschaft hätten. In den städtischen Realitäten der modernisierten Gegenwart sei diese Form der Konfliktbearbeitung allerdings zum Teil pervertiert und als gewalttätige Antwort auf die Unfähigkeit der staatlichen Instanzen zu verstehen (ebd.: 200). In den Wasserkomitees in Cochabamba werden gegenwärtig insbesondere Dieb-

stahl und Korruption als Probleme benannt und teilweise mit der Armut der Bevölkerung erklärt. Die »pervertierte« Art der Konfliktbearbeitung findet in Wasserkomitees allenfalls dann Anwendung, wenn schwerwiegende Vergehen vorliegen und somit das Fortbestehen der Gemeinschaft bedroht ist. Dies lässt auf mäßig erfolgreiche Selbstorganisation in diesen Fällen schließen.

In Commons-Vereinigungen mit gelingenden Selbstorganisationsprozessen kommen weitere Formen der Konfliktbearbeitung zum Tragen. Einige Vereinigungen haben eigene gewählte Wasserrichterinnen oder Ehrenvorstände. Es werden also erfahrene und anerkannte Mitglieder der Vereinigungen mit der Schlichtung von Konflikten jeglicher Art betraut. Sie werden normalerweise angerufen, bevor staatliche Stellen eingeschaltet werden. In Wasserkomitees werden Konflikte häufig durch den Vorstand oder bei der Vollversammlung bearbeitet. Mitunter wird also das gesamte Wasserkomitee in die Konfliktbearbeitung und auch die Durchsetzung der Sanktionierung einbezogen. Die aufkommenden Debatten sind langwierig, teilweise emotional und häufig konstruktiv und lösungsorientiert. Am Ende solcher gemeinsamen, tendenziell inklusiven und partizipativen Prozesse steht häufig eine Entscheidung, der die meisten Mitglieder zustimmen können (siehe 8.8.3).

In den *acueductos* Medellíns werden weniger interne Konflikte angegeben (siehe 9.6.4). Insgesamt scheinen die Verhältnisse geordnet und strukturiert. Die untersuchten Stadtteile sind relativ alt und klein, was einen starken sozialen Zusammenhalt fördert. Zudem befinden sich viele *acueductos* in reichen Gegenden, was möglicherweise die geringeren Probleme mit Korruption erklären kann. Hinzu kommt, dass die Angestellten der *acueductos* mit ihren Löhnen und Arbeitsbedingungen zufrieden zu sein scheinen. Damit einher geht allerdings auch ein gewisses Anspruchsdenken. Die *acueductos* werden mehr als Dienstleister angesehen und weniger als Orte des nachbarschaftlichen Kontakts. Dies zeigt sich vor allem dann, wenn es technische Schwierigkeiten gibt oder wenn Wasser rationiert wird, was allerdings nur selten geschieht. Bei derartigen Vorkommnissen sind die Mitglieder schnell unzufrieden. Vereinzelt kommt es auch zu Wasserdiebstahl. Die wesentlichen internen Probleme der *acueductos* liegen allerdings eher im Bereich der Motivation und des Engagements. So ist es bisweilen schwierig, die wichtigen Posten zu besetzen, und es kommt vor, dass sich Neuzugezogene nicht an den Aktivitäten der *acueductos* beteiligen wollen.

Der Umgang mit Konflikten ist weitgehend dialogorientiert. Dies basiert im Wesentlichen auf dem gemeinsamen Interesse an einem gut funktionierenden *acueducto*. Der Erfolg hängt sowohl vom persönlichen Einsatz insbesondere der Vorstandsmitglieder ab als auch von der Kompromissbereitschaft der Konfliktparteien. Dabei erweist sich eine gewisse Flexibilität der *acueductos*, zum Beispiel bezüglich der Zahlungsmodalitäten, als hilfreich. Es wird berichtet, dass die Bedürfnisse der Betroffenen in den Vordergrund gerückt werden und auf die individuellen Lebenssituationen und die Vorschläge der Einzelnen tatsächlich eingegangen wird (siehe 9.6.4). Dieser persönliche Umgang erfordert zwar Zeit, hat aber zur Folge, dass die Menschen sich gesehen und willkommen fühlen und sich in Zukunft stärker einbringen und mit dem *acueducto* identifizieren.

Weitere Orte der Konfliktbearbeitung sind, wie in Cochabamba, die Gremien der *acueductos*, namentlich die Mitgliederversammlung und der Vorstand (siehe 9.6.4). Die-

se arbeiten in der Regel mit weitgehend akzeptierten abgestuften Sanktionen. Daneben gibt es in manchen *acueductos* eigene Schlichtungskomitees, die beispielsweise angerufen werden, wenn es Probleme mit dem Vorstand gibt. Die Schlichtungskomitees zielen darauf ab, dass alle relevanten Themen und Bedürfnisse zur Sprache gebracht und Vereinbarungen getroffen werden, mit denen die beteiligten Konfliktparteien einverstanden sind. Nur im Extremfall, wenn ein Konflikt innerhalb des *acueductos* nicht gelöst werden kann, wird auf den formalen Rechtsweg zurückgegriffen.

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Art des Umgangs mit Konflikten in gut funktionierenden selbstorganisierten Räumen von exklusionslogisch geprägten Konfliktbearbeitungsformen unterscheidet. Die Wahrung des Gemeinsamen ist ebenso zentral wie der Einbezug der relevanten Bedürfnisse. Konflikte werden in der Regel intern bearbeitet, und es wird gemeinsam über mögliche Sanktionen und deren Durchsetzung entschieden. Dabei werden häufig dialogorientierte Verfahren angewendet, und es wird auf Entscheidungen abgezielt, denen alle Konfliktparteien zustimmen können. Somit kann die These 7 als bestätigt angesehen werden, dass innerhalb der von Commoning bestimmten Bereiche der Gesellschaft Wasserkonflikten in der Regel inklusionslogisch begegnet wird.

10.5.2 Potenziale einer Commons-Gesellschaft

Diese Ausführungen werfen die Frage nach den Potenzialen von Commoning, die über den konstruktiven Umgang mit auftretenden Konflikten hinausgehen, auf. Es wird argumentiert, dass sich die Grundlogik des Commoning auch auf die gesellschaftliche Ebene übertragen lässt (siehe 5.3). Wie könnte eine solche Commons-Gesellschaft aussehen?

Sind gesellschaftliche Strukturen maßgeblich gemäß den Dimensionen des Commoning organisiert, so werden sowohl Herrschaftsverhältnisse als auch die damit verbundenen Konfliktpotenziale verschwinden, so die Argumentation. Die gesellschaftliche Vermittlung legt anstelle eines Gegeneinanders ein Miteinander und somit auch ein inklusionslogisches Konfliktmanagement nahe. Dieser Gedanke beschränkt sich nicht auf die interpersonale Ebene, stattdessen ist das Ziel der Befriedigung der betroffenen Bedürfnisse auch auf der transpersonalen Ebene angesiedelt (siehe 5.3.3). So müssen die Bedürfnisse der anderen nicht fortwährend im Bewusstsein gehalten und aus einer bestimmten Werthaltung heraus berücksichtigt werden. Denn die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse ist bereits im Koordinationsmechanismus angelegt (Sutterlütti/Meretz 2018). Dieser ist nicht innerhalb staatlicher Formen oder auf der Basis von Märkten denkbar.¹³ Stattdessen basiert er auf der Formulierung von Bedürfnissen und freiwilliger Selbstauswahl bezüglich der zu erledigenden Aufgaben.

In einer solchen Gesellschaft haben Menschen die Sicherheit, dass ihre Bedürfnisse hinreichend berücksichtigt und befriedigt werden, und somit sind Konflikte weniger

13 An dieser Stelle scheint es angebracht, erneut zu betonen, dass mit »dem Staat« ein mehr oder weniger zentralisierter Apparat institutionalisierter Verfügungs- und Durchsetzungsmacht in kapitalistischen Gesellschaften gemeint ist. Wenn sich allgemein auf »den Markt« bezogen wird, so sind die gesellschaftlich verallgemeinerten Wettbewerbsmärkte gemeint (siehe 4.4.2).

bedrohlich. Konflikte sind vielmehr ein normaler Teil der Vermittlung von Bedürfnissen, mehr noch: sie bieten die Möglichkeit, die eigenen Bedürfnisse besser kennenzulernen. In diesem Sinne schafft eine Commons-Gesellschaft Strukturen, die tendenziell die menschliche Konfliktfähigkeit fördern (siehe 5.4). In diesem Lichte betrachtet verdeutlicht der inklusionslogische Umgang mit Konflikten das Potenzial einer Commons-Gesellschaft.

Aufbauend auf dieser Argumentation wurde die achte These entwickelt: Von Commoning bestimmte Gesellschaftsstrukturen sind tendenziell inklusionslogisch geprägt und bergen keine strukturellen Konfliktpotenziale. Da derartige Strukturen gegenwärtig nicht flächendeckend vorhanden sind und somit auch keine Gesellschaftsform begründen, ist diese These empirisch nicht abschließend überprüfbar. Lediglich eine Einschätzung zur Plausibilität der Argumentation kann anhand der Erfahrungen in selbstorganisierten Metaorganisationen vorgenommen werden.

In Cochabamba ist dabei insbesondere die Dachorganisation ASICA von Interesse. Der Gründungsimpuls war von gegenseitiger Unterstützung geprägt und umfasste sowohl das Teilen von Wissen als auch die gemeinsame Vertretung politischer Interessen (siehe 8.4.4). ASICA war im Grunde ähnlich aufgebaut wie die Wasserkomitees selbst. Sie fungierte als Dachorganisation der Wasserkomitees insbesondere im und unmittelbar nach dem Wasserkrieg und der Ernennung von Morales und wurde zu einem wichtigen Kristallisationspunkt der Wasserbewegung in der Stadt. Zunächst stellte dieser selbstorganisierte Zusammenschluss der Wasserkomitees eine einflussreiche und unabhängige Stimme in der Wasserbewegung dar. Doch die ideologische und finanzielle Unterstützung durch den neuen Präsidenten erkaufte sich ASICA mit dem Verzicht auf Kritik an Morales und mit der Unterstützung für seine Partei (siehe 8.8.4). Hinzu kam eine starke Machtkonzentration in den Händen des Vorsitzenden Grandidier sowie die Mitwirkung von ASICA am Staudammprojekt Masicuni. Damit verlor die Organisation weitgehend ihren Commons-Charakter und wurde staatslogischer. Eine geläufige Interpretation dieser Entwicklung lautet, dass ASICA zunächst mit entsprechendem Druck und finanzieller Unterstützung politisch zum Schweigen gebracht und anschließend durch den Entzug der Finanzmittel handlungsunfähig gemacht wurde (siehe 8.9).

Nicht zu vergessen sind auch die internen Konflikte, welche der Konkurrenz eine Angriffsfläche boten. Innerhalb der Organisation ASICA bildeten sich im Laufe der Zeit zwei Lager: mit denjenigen, die loyal zu Grandidier waren, auf der einen Seite, mit einem Sammelbecken mit seinen Kritikerinnen auf der anderen Seite (siehe 8.8.4). Mit diesen Konflikten wurde nicht produktiv umgegangen, stattdessen wurden sie im machtpolitischen Gegeneinander ausgetragen. Möglicherweise war es dieser Umstand, der zur dauerhaften Schwächung und letztlich zum Scheitern dieser Metaorganisation führte, woran sich einmal mehr zeigt, wie wichtig ein konstruktives Konfliktmanagement für gelingende Selbstorganisation ist. Dass ASICA teils massivem Druck von außen ausgesetzt war, erklärt den Einsatz exklusionslogischer Methoden zumindest in Teilen. ASICA spielte nach exklusionslogischen Spielregeln, die letztlich ihren Untergang bedeuteten, und schwächte damit die Wasserbewegung insgesamt.

Anders gelagert ist der Fall in Kolumbien, wo es eine Vielzahl lokaler und regionaler Metaorganisationen als Teil eines nationalen Netzwerks gibt (siehe 9.4.6). In diesen Dach- oder Metaorganisationen schließen sich die *acueductos* auf freiwilliger Basis zu-

sammen, um Erfahrungen und Wissen auszutauschen sowie sich gegenseitig organisatorisch zu unterstützen. Anders als bei ASICA, wo die gemeinsamen politischen Anliegen und Aktivitäten im Mittelpunkt standen, sind die kolumbianischen Metaorganisationen nah am Kerngeschäft der *acueductos* dran. Obwohl die Erkenntnislage zum Thema Konflikte innerhalb der Metaorganisationen recht dünn ist, entsteht der Eindruck, dass sich das grundsätzlich kooperative und solidarische Miteinander auch im Umgang mit Konflikten widerspiegelt. Die *acueductos* können ihre Entscheidungen weitgehend autonom treffen. Nur diejenigen Aspekte, die alle betreffen, werden gemeinsam entschieden. Im Streitfall, so wird für die Metaorganisation *Agua Viva* berichtet, werde ähnlich wie in den *acueductos* vorgegangen: Der Dialog werde gesucht, und auf Grundlage der Offenlegung der jeweiligen Bedürfnisse werde versucht, eine Lösung zu finden (siehe 9.6.4).

Aus den aufgeführten Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass organisationale Strukturen, die von Commoning bestimmt sind, dazu tendieren, inklusionslogisch geprägt zu sein.¹⁴ Das führt nicht zum Entfallen jeglicher Konflikte, wohl aber zur Reduktion der Konfliktpotenziale. Die auftretenden Konflikte sind hauptsächlich persönliche oder operationale und basieren nicht auf antagonistischen Positionen oder strukturellen Widersprüchen. Die innerhalb von Commons-Vereinigungen vorfindlichen exklusionslogischen Handlungsmuster im Umgang mit Konflikten korrelieren mit dem Aufkommen immer neuer Konflikte und schlussendlich dem Scheitern der Organisationen (wie ASICA). Dies kann als Internalisierung externer struktureller Konfliktpotenziale und der damit einhergehenden Exklusionslogik gedeutet werden; die exklusionslogischen Elemente kommen also aus dem Außen und nicht aus der internen Commons-Logik. Daraus lässt sich folgern, dass eine Commons-Gesellschaft tendenziell inklusionslogisch geprägt wäre und dass eine entsprechende Art, mit Konflikten umzugehen, eher die Regel denn die Ausnahme wäre.

10.5.3 Konfliktaustragung zwischen Markt-, Staats- und Commons-Logik

Commons-Vereinigungen sind nicht allein mit internen Konflikten konfrontiert, sondern auch mit Konflikten mit dem (kapitalistisch geprägten) Außen. Derartige Konflikte werden in der Regel, so wurde argumentiert, entsprechend der vorherrschenden gesellschaftlichen Struktur ausgetragen, also in den untersuchten Fällen exklusionslogisch (siehe 6.2.4). Dies kann zu einer unmittelbaren Bedrohung des Commoning führen und steht einer möglichen Transformation hin zu einer Commons-Gesellschaft entgegen. In der Metafallstudienanalyse wurde deutlich, dass eine Veränderung institutioneller Logiken durchaus möglich ist, allerdings fand sie in den beschriebenen Fällen eher in Form von Verdrängungen statt als auf der Basis konsensualer Entscheidungsprozesse.

Im bolivianischen Cochabamba war der Wasserkrieg der wichtigste und größte Konflikt zwischen Wasserkomitees und dem Außen. Zunächst wurden die dortigen Komitees in ihrer Existenz bedroht. Der daraus entstandene Konflikt wurde auf konfrontative Weise bearbeitet: Demonstrantinnen blockierten über einen längeren Zeitraum

14 Dies bedeutet nicht, dass immer alle inkludiert werden oder ein Recht auf Inklusion haben. Auch in solchen Strukturen kann es Grenzen geben, beispielsweise Kapazitätsgrenzen.

die Stadt, die staatlichen Exekutivorgane Polizei und Militär gingen dagegen vor. Dies endete in gewaltvollen Auseinandersetzungen. Die Wasserbewegung gewann, das Konsortium *Agua del Tunari* verlor – auch den Kampf um Kompensationszahlungen, der einige Jahre später (erneut exklusionslogisch) ausgetragen wurde (siehe 8.8.2). Auch weitere Konflikte, wie der um Wassernutzerinnen in der Stadt, werden exklusionslogisch ausgetragen. Die Konflikte des Staates unter Morales mit der Wasserbewegung endeten darin, dass die Bewegung ohne Führung dastand und ASICA mundtot gemacht wurde. Auch die häufigen Konflikte zwischen den von staatlicher Seite bevorzugten (weil politisch besser zu kontrollierenden) OTB mit den Wasserkomitees werden in der Regel exklusionslogisch ausgetragen. Etwas anders gelagert ist der Fall beim Konflikt zwischen den Komitees und SEMAPA. Die politische Meinung war lange Zeit nicht aufseiten von SEMAPA. Ein offener Angriff auf die Wasserkomitees wäre als illegitim empfunden worden und hätte wahrscheinlich das Erstarken und die Vereinigung der Wasserbewegung nach sich gezogen. Daher setzt SEMAPA gegenwärtig auf eine ›weiche‹ Expansionspolitik, in deren Rahmen sie Wasserkomitees von der Übertragung des eigenen Netzes zu überzeugen sucht. Diese Überzeugungsarbeit ist zum Teil erfolgreich, weil sie mit finanziellen Geschenken oder Infrastrukturverbesserungen einhergeht. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Schwächung der Wasserkomitees (zu der mutmaßlich auch SEMAPA durch gezielte Einmischung beiträgt) plant SEMAPA bereits die Übernahme der Wasserversorgung der ganzen Stadt, nötigenfalls auch gegen den dann noch vorhandenen Widerstand.

In Kolumbien ist der Kontakt zum städtischen Unternehmen EPM weniger konfliktreich. Angesichts der vorhandenen Monopolisierungstendenzen ist die Situation ist dennoch bedrohlich (siehe 9.6.2). Dort ist der Konflikt zwischen staatlichen Stellen und den *acueductos* besonders bedeutsam. Letztere werfen Ersteren vor, sie mit Hilfe von Kontrolle, Regulierung und Bürokratisierung unangemessen zu drangsalieren und schwächen zu wollen. Dem Staat wird zudem vorgeworfen, EPM zu bevorzugen und bewusst so zu agieren, dass die Wasserwirtschaft privatwirtschaftlicher werde (siehe 9.6.3). Dagegen gingen die *acueductos* und insbesondere das RNAC mit Referenden vor, um die Gesetzesgrundlage zu ändern. Auch in anderen Fällen leisteten die kolumbianischen *acueductos* gegen staatliche Politiken mit unterschiedlichen Formen Widerstand, wenngleich der Staat über wesentlich stärkere Machtmittel verfügt. Letztlich sind die Konfliktbearbeitungsstrategien der staatlichen Stellen und der *acueductos* exklusionslogisch geprägt.

Im Endeffekt ähneln sich die Konflikte mit dem Außen, bei aller Unterschiedlichkeit der Kontexte und der konkreten Austragungsformen. In keinem der Fälle kann von inklusionslogischem Konfliktmanagement gesprochen werden. Es wurde im Gegenteil deutlich, dass sich die Commons-Vereinigungen in exklusionslogisch geführten Konflikten befinden und sich jeweils mit mächtigen Gegnerinnen konfrontiert sehen. Daraus lässt sich zum einen eine Bestätigung der neunten These ableiten: Zwischen von Commoning bestimmten und kapitalistischen Bereichen der Gesellschaft werden Konflikte in der Regel exklusionslogisch ausgetragen. Zum anderen können sowohl dieser Umstand als auch die Macht der jeweils anderen Konfliktparteien als große Hemmnisse für die Lösung von Konflikten bei der Wasserbewirtschaftung angesehen werden.

10.6 Zurück an Land: Rückblick und Ausblick auf die Möglichkeiten der Gegenwart

Die vorliegende Arbeit stellt neue Gedankengänge und Zusammenhänge vor und untersucht diese empirisch. Zunächst wird die Perspektive der Ostrom-Schule in einem grundlegenden epistemischen und konzeptionellen Aspekt, der Commons-Definition, kritisiert, ohne jedoch den Erkenntnisgehalt der zugehörigen Arbeiten zu unterschlagen. Ergänzend wird von politisch Aktiven verfasste Commons-Literatur akademisch aufbereitet und in die analytische Arbeit einbezogen. Aus beiden Quellen und ihrem Zusammenspiel wird ein eigenes Verständnis von Commons und Commoning entwickelt und gesellschaftstheoretisch eingebettet. Anschließend wird es in die konflikttheoretischen Überlegungen eingebracht. Daraus entstammen die Konzepte des inklusionslogischen und exklusionslogischen Konfliktmanagements. Die vorliegende Arbeit entfaltet somit einen spezifischen und eigens für die Bearbeitung der Forschungsfragen entwickelten theoretischen Ansatz.

Das entwickelte praxistheoretische Commons-Verständnis sowie die Fokussierung auf (sowohl interne wie externe) Konflikte führen unter Berücksichtigung der jeweiligen Kontexte zu einer neuartigen Perspektive auf die diskutierten Fälle. Sowohl das Aufkommen von als auch der Umgang mit Konflikten wird thematisiert, wobei beides subjekt- und gesellschaftstheoretisch fundiert wird. Die Subjektfundierung ermöglicht es, konstruktive Umgangsweisen mit Konflikten sichtbar zu machen. Die gesellschaftstheoretische Fundierung erhellt das Entstehen von Konflikten, ohne die Auseinandersetzungen unzulässig zu personalisieren oder als unvermeidbar darzustellen. Darauf aufbauend wird die Möglichkeit grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen in den Blick genommen und eine Vision einer Welt skizziert, in der Konflikte ihren tendenziell bedrohlichen und destruktiven Charakter verlieren und stattdessen eine konstruktive Art der Bedürfnisvermittlung bedeuten.

Die Einführung der Commons als institutionelle Ordnung oder Logik und die damit verbundene Abgrenzung von der Gemeinschaftslogik ermöglichen eine genauere Unterscheidung beider Ordnungen. Dies ist die Voraussetzung dafür, analysieren zu können, inwiefern in heutigen Commons-Vereinigungen tatsächlich Commons-Logiken vorherrschen oder ob sie eher der Gemeinschaftslogik zuzuordnen sind. Dies eröffnet Commons-Vereinigungen eine neue Dimension der Selbstreflexion und könnte somit ihre Entscheidungsgrundlagen, insbesondere in Bezug auf Organisationsstrukturen, verbessern. Es könnte zudem dazu beitragen, dass sie ihre Potenziale, die in der Commons-Logik angelegt sind, besser entfalten.

Damit sind die wichtigsten theoretischen Aspekte angesprochen, in denen sich die vorliegende Arbeit von früheren Promotionsschriften im selben Feld (vgl. Linsalata 2014; López Rivera 2015) unterscheidet. Letztere fokussieren zudem nur jeweils einen der beiden Fälle, die hier empirisch untersucht werden. Zusätzlich werden in der vorliegenden Arbeit die Einzelfallstudien mit einer Metafallstudienanalyse kombiniert. Die Datenbasis ist entsprechend größer, die jeweilige Analysetiefe fällt jedoch notwendigerweise etwas geringer aus. Die explizite und systematische Auseinandersetzung mit empirischem Material grenzt die Arbeit gegen andere theoretisch orientierte Studien der Commons-Literatur ab (De Angelis 2017; Habermann 2016; Sutterlütti/Meretz 2018).

Von der Ostrom-Schule unterscheidet sie sich insbesondere durch das praxistheoretische Herangehen sowie durch die umfassende Betrachtung von Konflikten.

Sowohl die Entwicklung eines Commons-Begriffs anhand von Dimensionen des Commoning als auch die gesellschaftstheoretische Einbettung mit Hilfe der Perspektive institutioneller Logiken (Thornton et al. 2012) kann, insbesondere in Kombination mit der empirischen Untersuchung, die Commons-Forschung bereichern. Auch für die Konfliktforschung ergeben sich Anregungen. So könnte die spezifische subjekt- und gesellschaftstheoretische Fundierung des Konfliktverhaltens Inspirationen liefern. Die Arbeit vermag über den Begriff des inklusionslogischen Konfliktmanagements einen konstruktiven und nachhaltigen Umgang mit Konflikten theoretisch zu fassen und mit einer auf Freiheit ausgerichteten gesellschaftstransformativischen Vision zu verbinden.

Insbesondere die empirische Untermauerung der Begriffe und Thesen ist ausbaufähig. Die Erkenntnisse aus der Metafallstudienanalyse sind begrenzt, und die zwei eigenen Fallstudien reichen nicht aus, um abschließend über die Thesen zu urteilen und die Forschungsfragen zu beantworten. Die Erforschung fremder Welten aus der privilegierten Perspektive und Position eines *weißen*, aus einem Intellektuellenhaushalt der gehobenen Mittelschicht stammenden, deutschen Mannes ist zudem selbst einer kritischen Auseinandersetzung zu unterziehen. So ist zum Beispiel zu fragen, ob und inwiefern Denk- und Sichtweisen unreflektiert übertragen wurden, und ob Analysen, deren Theorien und Methoden auf indigenen Kosmologien aufbauen, zu ähnlichen Ergebnissen geführt hätten. Hinzu kommt, dass das Thema Konflikte mitunter tabuisiert ist, Konflikte deshalb vielleicht verschwiegen werden und der Umgang mit ihnen möglicherweise von dem Beteiligten geschönt wird. Die starke Bezugnahme auf aktivistische Literatur in hoch politisierten gesellschaftlichen Feldern birgt darüber hinaus die Gefahr, dass Geschehnisse in der zugrunde gelegten Literatur und den Erzählungen einseitig dargestellt sind. Dem wurde aktiv entgegengewirkt: einerseits durch den Abgleich mit akademischer Literatur, andererseits durch das Einbeziehen von Stimmen aus unterschiedlichen Lagern im Forschungsfeld. Ein weiterer möglicher Kritikpunkt ist die vorab – vor der Empirie – erfolgte Theorie- und Thesenbildung, was dazu führen könnte, dass alternative Erklärungsansätze zu wenig Berücksichtigung finden.

Daraus ergibt sich weiterer Forschungsbedarf, wobei insbesondere zusätzliche Fallstudien und andersartige empirische Untersuchungen von Vorteil wären. Damit könnten der Begriffsapparat und die Thesen in weiteren Kontexten auf ihre Dienlichkeit und Plausibilität hin untersucht werden. Zudem könnten die Binnenrelationen der Dimensionen des Commoning theoretisch genauer analysiert und anhand weiterer Fälle in gänzlich anderen Bereichen überprüft werden. Auch die Unterscheidung zwischen Commons-Logik und Gemeinschaftslogik (siehe 3.5.2) ist theoretisch und empirisch genauer zu untersuchen und gegebenenfalls zu präzisieren. Es mag zusätzlich gewinnbringend sein, das Zusammenspiel des unter 3.6 vorgestellten *social-ecological system framework* (McGinnis/E. Ostrom 2014) und der Perspektive institutioneller Logiken weiter auszuarbeiten. Auch die Frage nach den Beziehungen zwischen Menschen und der mehr-als-menschlichen Welt (siehe 2.7) bedarf weiterer theoretischer und empirischer Forschung, ebenso die Frage nach der gelingenden Gestaltung von Metaorganisationen.

Nichtsdestotrotz erlaubt die vorliegende Untersuchung weitgehende Aussagen. So ergeben die theoretischen und empirischen Analysen, dass sich die vier in Tabelle 10.1 aufgeführten Forschungsfragen mit den in Tabelle 10.2 dargestellten Thesen plausibel beantworten lassen. Die Potenziale von Commoning für die Lösung von Konflikten bei der Wasserbewirtschaftung liegen demnach sowohl in der tendenziell inklusionslogischen Konfliktbearbeitung als auch in der Reduktion von Konfliktpotenzialen aufgrund der durch Commoning geschaffenen inklusionslogischen Strukturen. Als Hemmnis wird hingegen insbesondere das exklusionslogische Konfliktmanagement des tendenziell feindlichen gesellschaftlichen Umfelds herausgearbeitet.

Zugespißt formuliert, identifiziert die vorliegende Arbeit einen Dreieckskonflikt zwischen Staats-, Markt- und Commons-Logik, ausgetragen von den jeweiligen Akteurinnen. Dieser Konflikt ist geprägt von kapitalistisch ausgerichteten Gesellschaftssystemen, die ein strukturelles Gegeneinander hervorbringen, und von den sich darin stetig reproduzierenden Herrschaftsbeziehungen. Die Akteurinnen der Commons-Vereinigungen haben in diesen Auseinandersetzungen einen schweren Stand, nicht zuletzt weil die exklusionslogische Austragung von Konflikten den Kontrahentinnen der Commons-Vereinigungen eher entspricht und diese somit bevorteilt. Die Commons-Logik ist damit nicht gescheitert, es zeigt sich jedoch, wie prekär der Kontext ist, in dem sie sich befindet.¹⁵ Das Prinzip der minimalen Anerkennung des Organisationsrechts, Designprinzip 7 von Elinor Ostrom (1999: 131; siehe 2.1), ist immer wieder in Gefahr.¹⁶ Zwei Strategien erscheinen aus Sicht der Commons-Vereinigungen erfolgversprechend. Erstens existieren die Wasserkomitees in Cochabamba wohl auch deswegen in großer Zahl weiter, weil sie resistente Alltagspraktiken und kollektive Verteidigungsstrategien ausgebildet haben. Zweitens gehen die *acueductos* in Medellín neue Bündnisse mit öffentlichen Unternehmen, staatlichen Stellen, Kooperativen und Gewerkschaften ein, die sachbezogen und auf Augenhöhe eine solidarische Alternative zur Kommerzialisierung anstreben (siehe 9.7).¹⁷

Die Wasserkomitees und *acueductos* sind vornehmlich aus Notwendigkeiten und dem Einsatz der Betroffenen entstanden. Falls sich dieser Befund verallgemeinern lässt, so stellt sich die Frage, inwieweit krisenhafte Polarisierungstendenzen und sich zuspitzende Umweltprobleme unter Umständen ›notwendig‹ sind, damit objektive Widersprüche und Benachteiligungen subjektiv auch als solche empfunden werden und damit Alternativen zum Bestehenden an Attraktivität gewinnen. Der Wasserkrieg in Cochabamba hat einen tiefgehenden Bewusstseinswandel in der bolivianischen Bevölkerung und intensivere Verbindungen zwischen den Wasserkomitees nach sich gezogen. Dies wiederum hat zu einer Neugründungswelle und einem starken politischen Momentum

-
- 15 Eine zu überprüfende These lautet, dass insbesondere die gemeinschaftslogischen Elemente der Commons-Vereinigungen unter Druck geraten. Demnach könnte eine mögliche Strategie von Commons-Vereinigungen sein, sich noch stärker auf die eigene Logik und Commoning zu konzentrieren.
 - 16 Gleichzeitig entstehen immer wieder neue Commons-Vereinigungen, im und insbesondere jenseits vom Wassersektor.
 - 17 Für die Beschreibung einer fruchtbaren und unterstützenden Kooperation zwischen Gewerkschaften und *acueductos* siehe Bélanger Dumontier et al. (2014).

sowie zum Aufkommen und dem Erfolg ähnlicher Antiprivatisierungskämpfe und Wasserbewegungen auch außerhalb Boliviens geführt (Croteau 2016: 13f.).

Es geht, mit Holzkamp (1985) gesprochen, nicht nur darum, innerhalb gegebener Strukturen Handlungsfähigkeiten zu bewahren, sondern auch darum, selbst an der Verfügung über die Handlungsbedingungen teilzuhaben. Daraus ergeben sich Möglichkeiten für die Gegenwart: Auf der einen Seite können bestehende Orte des Commoning geschützt, erweitert und ausgebaut werden; auf der anderen Seite gilt es, im Sinne der Commons-Logik gestaltend in gesellschaftliche Prozesse einzugreifen. Gefüge institutioneller Logiken können verändert werden, das wurde sowohl in den Fallstudien als auch in der Metafallstudienanalyse deutlich. Interpersonal stärker inklusionslogisch zu handeln, ist also der erste Schritt. Der entscheidende zweite Schritt ist dann, auch auf der transpersonalen Ebene inklusionslogische Strukturen des Commoning herauszubilden. Die untersuchten Metaorganisationen sind auf diesem Weg ein erster, aber nicht hinreichender Versuch.

Die Erfahrungen der Metaorganisationen in Cochabamba und Medellín zeigen auf, wie wichtig es ist, auch und insbesondere auf der Metaebene im Sinne der Commons-Logik zu handeln und gegenüber dem Einsickern anderer Logiken aufmerksam zu sein. Es gilt, ein Bewusstsein und eine Sensibilität für die Gefahren des exklusionslogischen Konfliktmanagements zu entwickeln, sowohl für die eigenen internen Prozesse als auch für das große Ganze. Mitunter mag es keinen anderen Weg geben, sich gegen mächtige Interessen und Einhegungsversuche zu schützen oder Aneignungs- und Enthebungskämpfe zu führen. Allerdings gilt es, auch in Konfliktsituationen stets den eigenen Kern zu bewahren, insbesondere wenn Commons-Vereinigungen und entsprechende Metaorganisationen in exklusionslogische Konfrontationen gezwungen werden, was immer wieder geschieht. Dies kann nur gelingen, wenn die exklusionslogischen Tendenzen, die mit diesen Konfrontationen einhergehen, fortwährend als im Grunde problematisch und die eigene Herangehensweise untergrabend wahrgenommen werden. Die vorliegende Arbeit zeigt, dass dazu erstens gehört, politisch unabhängig zu bleiben und sich nicht parteipolitisch vereinnahmen zu lassen; zweitens macht sie deutlich, dass es problematische Konsequenzen nach sich ziehen kann, starke Führungspersönlichkeiten unkritisch gewähren zu lassen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bestehende Organisationen zu ›commonifizieren‹. Zwar ist der Versuch gescheitert, SEMAPA nach dem Wasserkrieg einer wahrlich partizipativen Transformation zu unterziehen sowie in ein soziales und selbstorganisiertes Unternehmen zu verwandeln. Dennoch ist das städtische Unternehmen im Laufe der letzten Jahre transparenter und intern partizipativer geworden. Als zwiespältig ist hingegen das Argument des Menschenrechts auf Wasser und die damit einhergehende Verrechtlichung des Mensch-Natur-Verhältnisses einzuschätzen. In Medellín ist dieses Argument ein wichtiger Anker der Wasserbewegung, um gegen Kommerzialisierung und Privatisierung vorzugehen. Es wird als Begründung der Forderung genutzt, die *acueductos* zu schützen und zu entlasten. In Cochabamba hingegen wird das Menschenrecht auf Wasser angeführt, um auf die damit einhergehende Verpflichtung des Staates hinzuweisen, eine umfassende Wasserversorgung zu gewährleisten. Dieses Argument wird genutzt, um den Wasserkomitees die Existenzberechtigung abzu-

sprechen, staatliche Repression zu legitimieren und SEMAPA zu unterstützen.¹⁸ Dieser Umstand soll allerdings nicht in Abrede stellen, dass auch rechtliche Wege Türen für Commoning öffnen oder offen halten können.

Exklusionslogisches Konfliktmanagement hat sich als tendenziell destruktiv herausgestellt. Daher ist es angebracht, inklusionslogisches Konfliktmanagement zu üben, um die eigene Konfliktfähigkeit zu erweitern. Je mehr diese Konfliktfähigkeit – individuell, interpersonal und strukturell – aufgebaut wird, desto mehr kann der konstruktive und nachhaltige Umgang mit den unvermeidbaren Konflikten im Allgemeinen und in der Wasserbewirtschaftung im Besonderen zur Normalität werden. Neben dem Aufbau von Metaorganisationen sowie den politischen und juristischen Auseinandersetzungen um Spielräume für Commoning sowie um dessen Anerkennung und Schutz geht es darum, im Alltagshandeln und an den Denkstrukturen anzusetzen. Denn dort – im alltäglichen Tun und im Denken – entsteht eine mögliche Grundlage für die qualitative Veränderung gesellschaftlicher Strukturen: das Commoning.

Die ökonomische, politische und ökologische Lage lässt keinen übermäßigen Optimismus aufkommen. Theoretisch und praktisch gibt es in der Gegenwart allerdings unzählige und vielgestaltige Handlungsmöglichkeiten. Shiva (2003: 179) macht das deutlich, wenn sie formuliert: »Von Menschen verursachte Wasserknappheit und die daraus entstehenden Konflikte um Wasser lassen sich minimieren, wenn Wasser als gemeinsame Ressource anerkannt wird.« Dieser Schritt ist so wichtig wie unzureichend. Um das Ziel einer umfassenden sozialökologischen Transformation hin zu einer Commons-Gesellschaft zu erreichen, müssen die vorhandenen Handlungsmöglichkeiten auf jeder erdenklichen Ebene ergriffen werden: »Wir können uns nur selbst, innerhalb und mit der Gesellschaft, in und mit unserem konkreten Lebensumfeld befreien« (Sutterlütti/Meretz 2018: 84). Dazu gehört auch, wieder stärker die Verbindung zur Natur zu suchen – als konkrete Möglichkeit, das Gegeneinander in der Mensch-Natur-Dualität durch ein lebendiges Miteinander zu ersetzen. Die Lage ist nicht aussichtslos, aber es ist besser, Commoning heute zu stärken als morgen. Begonnen werden kann jederzeit und überall.

18 Weiterhin wird argumentiert, dass eine Verrechtlichung eine Hinwendung zur staatlichen Judikative als Konfliktarena nach sich zieht und somit Konfliktparteien dazu verleitet werden, in Konfrontation zueinander zu gehen. Eigene, inklusionslogische Alternativen werden entsprechend benachteiligt (siehe 8.9).

